

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 52, Winterfeldtstr. 24
 Fernsprecher: Amt VI, Nr. 5188
 Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
**Staats- und Gemeindebetriebe
 sollen Musterbetriebe sein**

Erscheint wöchentlich Freitags
 Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beleggeld)
 2 Mk. — Postzeitungslite Nr. 3163

Inhalt:

Die Lebensstellung der städtischen Arbeiter. — Heilverfahren und Heilbehandlung. Die neue Lohnregelung der städtischen Arbeiter Zettlins. — Das warme Herz der liberalen Stadtverordnetenmehrheit in Königsberg. — Zur Statistik der Gemeindebetriebe in Großbritannien-Irland. — Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1910. III. — Wasserbauarbeiter. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Aus den Stadtparlamenten. — Aus den Gemeinden. — Aus unserer Bewegung. — Mundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Totenliste des Verbandes.

zu bemühen und getraut ihm anständig so lange weiterzuarbeiten, bis er anderswo Beschäftigung gefunden hat. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß es keine Lebensstellung für den städtischen Arbeiter gibt.

Hinzußige verdanken den Verlust ihrer sogenannten „sicheren Existenz“ bei der stummen der Willkür unterer Organe. Kleinliche Anlässe, geringfügige Vergehen, die womöglich beim Monnath, noch nicht einmal bestraft würden, bringen den Arbeiter um sein Brot. Sogar die Meister haben in einer Reihe städtischer Betriebe noch die Macht, einen Arbeiter auf das Pflaster zu werfen. Die Folge davon ist, daß sich gar viele ihrer Würde entkleiden, den unteren Organen nach den Augen sehen und, um sich nicht mißbeliebt zu machen, einfach zu kriechen werden. Dann allerdings kann er auf eine Lebensstellung hoffen, wenn er eine sogenannte gute Gemüthung zeigt und wenn er vertrauensvoll die Regelung seiner Lohn- und Arbeitsverhältnisse seinen Vorgesetzten überläßt. Damit begibt sich jedoch der Arbeiter des Rechts, als eine aufrechte Natur, als ein Mannbewußter Arbeiter zu gelten — und alles dies, um seine „Lebensstellung“ zu erhalten.

Gewiß, die städtischen Arbeiter können in den Genuss einer Lebensstellung gelangen, wenn sie sich dieselbe erkämpfen. Sie können auch die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesen Lebensstellungen zu annehmbaren gestalten, wenn sie infolge des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses einen Druck auf ihre Arbeitgeber, die Stadtverwaltungen, ausüben, wenn sie in der Organisation eine Macht darstellen. Auch die städtischen Arbeiter haben das gesetzlich gewährte Koalitionsrecht, es gilt dasselbe auszuüben und etwaige Angriffe darauf abzuwehren.

Erkenntnistheorie vermindert sich die Zahl der Stadtverwaltungen, die mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zu verhindern suchen, daß sich ihre Mitarbeiter der Organisation anschließen. Man ist allgemein zu der Erkenntnis gekommen, daß in der modernen Arbeiterbewegung eine Reihe sittlicher und kultureller Werte schlummern, die, um mit dem Major Oberbürgermeister zu reden, „gehoben und der menschlichen Gesellschaft nutzbar gemacht werden müssen“. Dies alles sollte doch den uns noch Fernstehenden ein Anlaß sein, sich der Arbeiterbewegung anzuschließen. Groß sind die Erfolge, die die organisierte Arbeiterkraft errungen, noch vieles ist zu erringen. Täglich steigen die Lebensmittelpreise und Steuerlasten infolge einer volkswidrigen Finanzpolitik. Keine einzige Stadtverwaltung wird aus sich heraus einen Ausgleich schaffen, auch nicht aus sich heraus eine wirklich geänderte Stellung dem Arbeiter bieten, wenn nicht eine geschlossene Arbeiterkraft sie dazu drängt.

Hier mag ein Ausspruch des Direktors am Straßburger Elektrizitätswerk am Platze sein, der einmal sagte: „Jeder Arbeiter, der sich in den heutigen Verhältnissen nicht seiner Organisation anschließt, ist ein erbärmlicher Kerl“. Ein solches Urteil ist geradezu vernichtend für die, die es angeht. Doch nicht nur gesellschaftliche, sondern auch politische Vertiefung in insbesondere Plänen der städtischen Arbeiter. Niemandem kann es um gleich sein, wer als Stadtverordneter seinen Cadeu aber sein Lohn und Arbeitsverhältnis erhält. Er kann eine nachdrückliche Vertiefung seiner Interessen nicht vor einem berechtigten Kandidaten erwarten, der, schon ein Arbeiter, ein großes Interesse daran hat, daß die Stellung der städtischen Arbeiter man eine bessere ist als die seiner eigenen Arbeiter. Solche auch hier ist es, seinen Mann zu stellen. Außer in dem Maße des gewerkschaftlichen und politischen Organisationswertes wird also gerade eine Vertiefung der städtischen Arbeiter tragen.

Die Lebensstellung der städtischen Arbeiter.

Die deutsche Gewerkschaftsbewegung hat die letzte Krise glänzend überstanden. Allenfalls zeigt sich ein erfreulicher Aufschwung, zeigt sich, daß der Organisationsgedanke immer weitere Kreise der arbeitenden Bevölkerung erfährt. Auch die Bewegung der Gemeindegewerkschaften schreitet rüstig voran, sind doch zurzeit weit über 10000 städtische Arbeiter organisiert. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung unserer Organisation, die ja beweist, daß auch die städtischen Arbeiter erkannt haben, nur durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß eine Besserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse erzielen zu können, steht noch eine große Zahl abseits. Eine lärmende Arbeit ist noch zu leisten, diese zu gewinnen. Die Schwierigkeiten, mit denen die Organisation der städtischen Arbeiter zu rechnen hat, sind nicht zu verkennen.

Wenn der Arbeiter in der Privatindustrie schon deshalb leichter für die Organisation zu gewinnen ist, weil er in den weit aus mehren Fällen mit den stets wiederkehrenden Meilen zu rechnen hat und daher gezwungen ist, in der Zeit der Hochkonjunktur seine Lebenskraft möglichst teuer zu verkaufen, er dieses jedoch nur mit Hilfe des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses erreichen kann, weicht sich der bei Gemeinde- und Staat beschäftigte Arbeiter allmählich in einem wohligen Sicherheitsgefühl. Der Umstand, daß er nicht so sehr von den Wirkungen der Wirtschaftskrisen getroffen wird, er also die unruhige heutige Produktionsweise man so oft am eigenen Leibe spürt, macht ihn stumpf gegen den Organisationsgedanken.

Als eine „Lebensstellung“ leben Hinzußige ihr Arbeitsverhältnis an. Nichts ist unruhiger als dieses. Jeder Fortschritt der Technik, der eine größere oder kleinere Zahl von Arbeitskräften überflüssig macht, führt dazu, daß die in Frage kommenden Betriebe einfach viele überflüssigen Arbeitskräfte entlassen, und mit der „Lebensstellung“ in es nichts. Derartige Fälle finden wir wohl am häufigsten bei den Gasanstalten. Wohl die wenigsten der Anlagen, die die Mündigung verfügen, kümmern sich um das kleinere Schändal derer, die um ihre „Lebensstellung“ kamen. Allerdings dort, wo die Organisation schon Fuß gefaßt hat, gelang es in den meisten Fällen, die Arbeiter in anderen Betrieben unterzubringen.

Schon durch Krankheit kommt der städtische Arbeiter am seine „Lebensstellung“ kommen. Genau wie der individuelle Privatunternehmer seinen erkrankten Arbeitern die Mündigung über die Anwesenheit auf das Krankenlager legt, macht es ein großer Teil der Stadtverwaltungen. Wird doch in vielen Betrieben von den unteren Organen dringender Verlangt, wie sich die über Krankheit mitleidenden Arbeiter als „Mundung“ Arbeiter zu machen. Aber dann das Mandat bei, folgende Zeit kann ja kein Mann durch mancherlei Erkrankung in der Jugend nicht gerade um die von den Paragrafen zu sein, wird seiner „Lebensstellung“ entfallen. Wohl ist man hier mitunter ein etwas besseres Verfügen, man „empfiehlt“ dem Arbeiter, sich um eine andere Stelle

Heilverfahren und Heilbehandlung.

Im Reichsversicherungsamt wird in gewissen Zeitabschnitten eine Statistik über die Heilbehandlung bei den Trägern der Invalidenversicherung bearbeitet. Die kürzlich zur Ausgabe gelangte Statistik umfaßt die Jahre 1905 bis 1910 und enthält in zahlreichen Tabellen interessantes Material über Umfang und Erfolge der Behandlung, die verschiedenen Heilbehandlungsorte unter besonderer Berücksichtigung der eigenen Heilstätten, der Versicherungsträger sowie die sonstigen Leistungen der Letzteren auf dem Gebiete der Krankenfürsorge. Bevor auf diese Statistik näher eingegangen werden soll, muß darauf hingewiesen werden, daß die Reichsversicherungsordnung uns eine sehr bedenkliche Verschlechterung des bisherigen Zustandes, betreffend Hebernahme des Heilverfahrens, das die Versicherungsanstalten einleiten können, aber nicht müssen, gebracht hat. Bei Beratung des Gesetzes hatten die Mehrheitsparteien beschlossen, daß nicht mehr als 7 Proz. der Beitragseinnahme für das Heilverfahren ausgegeben werden dürfe. Die Empörung, die dieser Beschluß hervorrief, bewirkte, daß man ihm schließlich eine andere Fassung gab, mit der aber derselbe Zweck erreicht werden kann. Nach dem § 1375 der Reichsversicherungsordnung haben nämlich die Versicherungsanstalten den Vorschlag, in welchem auch die Ausgaben für das Heilverfahren vorgesehen sind, bevor ihn der Ausführl. feilsicht, der Aufsichtsbörde vorzulegen. Sie beanstandet ihn, wenn er die Leistungsfähigkeit der Versicherungsanstalt zur Erfüllung der ihr obliegenden gesetzlichen Verpflichtungen gefährdet. Auf unzulässige Beschränkung aller durch das Invalidenversicherungsgesetz nicht unmittelbar vorgeschriebenen Ausgaben hat bereits das Reichsversicherungsamt in einem Rundschreiben an die Versicherungsanstalten vom 11. Mai 1910 hingewiesen. Dies gelte, so wurde ausgeführt, nicht allein von den allgemeinen Verwaltungsvorschriften, sondern auch von den Vorschriften des Heilverfahrens. Letzteres sei im Laufe der Jahre bei einer Anzahl von Versicherungsanstalten in weitem Umfange ausgefallt worden. Bei einem Fortschreiten auf diesem Wege wäre ernstlich zu befürchten, daß die Einnahmen der Versicherungsträger ihrem eigentlichen Zwecke entzogen würden.

Daß nun im allgemeinen zu viel für das Heilverfahren ausgegeben werden ist, kann durchaus nicht zugesehen werden. Ebenso, wie die versicherungspflichtige Bevölkerung steigend ist, so haben sich auch die Ausgaben für das Heilverfahren vermehrt. Zugunsten ist ebenfalls, daß einzelne Versicherungsanstalten bei Hebernahme des Heilverfahrens durchaus nicht einseitig verfahren. Andere Anstalten dafür weisen aber fast alle Jahre zumeist die Hälfte der Antragsteller ab. Entweder man ist noch nicht krank genug, oder man ist zu krank zur Hebernahme des Heilverfahrens, so heißt es dann in der Regel in den abweisenden Bescheiden. Unter Berücksichtigung dieser Einwände dürfen wir uns auch durch die Gesamtsumme, 177.811.066,11 Mk., die seit dem Jahre 1897 von allen Versicherungsanstalten für das Heilverfahren ausgegeben worden ist, durchaus nicht blenden lassen. Auf die letzten Jahre verteilen sich die Anzahl der übernommenen Personen und die Ausgaben hierfür wie folgt:

Jahr	An Heilbehandlung genommene Personen	Kosten des Heil- verfahrens. Mark
1905	56.420	11.118.005,02
1906	66.883	16.660.445,07
1907	74.023	17.951.706,00
1908	86.980	21.625.883,00
1909	101.158	21.275.377,00
1910	111.310	26.503.569,00
Summa	499.781	121.081.185,09

Aus der Statistik ergibt sich ferner, daß das Antriebsverhältnis der Männer in den Krankengruppen Lungentuberkulose und andere Krankheiten erheblich größer ist als das der Frauen und daß bedeutend mehr nichttuberkulöse als tuberkulöse Frauen an der Heilbehandlung beteiligt sind. Die Zahl der behandelten tuberkulösen Männer zu den nichttuberkulösen Männern verhält sich etwa wie 5:6, während die Zahl der tuberkulösen Frauen zu der Zahl der nichttuberkulösen Frauen sich etwa wie 5:9 erhalt. Bei den Versicherten, die seit 1910 als eine besondere Krankengruppe angeführt werden, überwiegen die Frauen. Das Antriebsverhältnis der Männer zu den Frauen stellt sich hier nahezu wie 3:5. Was nun die behandelten Personen anbetrifft, so ist deren Zahl seit 1907 auf fast das Doppelte, diejenige der ständig behandelten Lungentuberkulösen Männer etwa um das Dreifache, die Zahl der ständig behandelten Lungentuberkulösen Frauen auf mehr als das Doppelte, die Zahl der ständig behandelten nichttuberkulösen Männer auf mehr als das Fünffache, und die

jenige der Frauen dieser Gruppe auf nahezu das Neunfache gestiegen. Die nicht ständig behandelten Lungentuberkulösen Männer und Frauen zusammen haben eine Steigerung um etwa das Acht- undzwanzigfache und die nicht ständig behandelten Männer und Frauen, die wegen anderer Krankheiten behandelt wurden, haben eine Steigerung um etwa das Dreiundzwanzigfache erfahren.

Wie schon eingangs erwähnt, ist die versicherungspflichtige Bevölkerung seit 1897 ebenfalls erheblich gestiegen. Das Anwachsen der Heilbehandlungsfälle wird nun am wirksamsten dadurch veranschaulicht, wenn man die Zahl der in Heilbehandlung genommenen Personen der Zahl der versicherungspflichtigen Personen gegenüberstellt. Im Jahre 1897 wurden 10.361 Personen dem Heilverfahren unterworfen. Diefen gegenüber stand eine auf Grund der Berufs- und Gewerbezahlung von 1895 ermittelte versicherungspflichtige Bevölkerung von 11.812.250 Personen. Hiernach wurden auf 10.000 Versicherte nur 9 Personen in Heilbehandlung genommen. Für das Jahr 1909, in welchem 101.158 Personen behandelt wurden, ist zum erstenmal die auf Grund der Berufs- und Gewerbezahlung von 1907 ermittelte versicherungspflichtige Bevölkerung — in Rechnung gezogen worden. Auf 10.000 Versicherte wurden demnach 69 und im Jahre 1910 bei 111.310 Heilbehandlungsfällen 78 Personen behandelt.

Im Jahre 1910 sind 10,87 auf Hundert aller Behandelten wegen Lungen- oder Nierentuberkulose, 0,16 auf Hundert wegen Lupus und 58,97 auf Hundert wegen anderer Krankheiten behandelt worden. Von den Tuberkulösen sind 97,63 auf Hundert, von den anderen Kranken 56,75 auf Hundert in häusliche Heilbehandlung und 2,37 bzw. 43,2 auf Hundert in nicht häusliche Heilbehandlung genommen worden. Der im Verhältnis zu allen sonstigen Kranken außerordentlich hohe Prozentsatz von behandelten Tuberkulösen zeigt uns, wie stark die Tuberkulose unter der arbeitenden Bevölkerung verbreitet ist. Nach einer für die Jahre 1890 bis Ende 1899 im Reichsversicherungsamt bearbeiteten, insgesamt 317.989 Rentenempfänger umfassenden Statistik der Invaliditätsursachen nimmt von 25 Invaliditätsursachen die Tuberkulose der Lungen bei Männern die dritte, bei Frauen die zweite Stelle ein. Es leidet von allen männlichen Arbeitern aus dem Bergbau und Hüttenwesen, Industrie und Gewerbe, die bis zum Alter von 35 Jahren invalide werden, mehr als die Hälfte im Alter von 20 bis 24 Jahren sogar beinahe zwei Drittel an Lungentuberkulose; ebenso ungünstig ist das Verhältnis bei weiblichen Rentenempfängerinnen der gleichen Berufsgruppen im Alter von 20 bis 24 Jahren, während in den Jahren von 25 bis 29 Jahren bei nahezu der Hälfte (47 vom Hundert) und in den Jahren von 30 bis 34 Jahren nach bei 37 vom Hundert aller invaliden Frauen aus diesen Berufsgruppen die Invalidität auf Lungentuberkulose zurückzuführen ist. Arbeiter der Land- und Forstwirtschaft werden zwar seltener infolge dieser Krankheit invalide; immerhin entfallen noch mehr als 37 Tuberkulose auf 100 männliche Rentenempfänger der ländlichen Berufe im Alter von 20 bis 24 Jahren. Nur die Rentierten im Handel und Verkehr stellt sich bei invaliden Männern im Alter von 20 bis 30 Jahren das Verhältnis so, daß mehr als die Hälfte aller Invaliditätsfälle auf Lungentuberkulose beruht, während mindestens der vierte Teil aller 20 bis 30 Jahre alten invaliden Frauen aus häuslichen Diensten tuberkulös ist.

Was die Dauererfolge bei der Behandlung der Tuberkulose anbetrifft, so lehrt die Statistik, daß die Frauen durchweg bessere Dauererfolge, und zwar 3 bis 8 vom Hundert, aufzuweisen haben als die Männer. Andererseits haben sich in den Behandlungsjahren 1907 und 1908 sowohl bei den Männern als bei den Frauen die Dauererfolge gegenüber dem Jahre 1905 gehoben. Vergleicht man die verbleibenden Erfolge am Schluß des ersten Jahre nach dem Behandlungsjahre, so ergibt sich für die 1905 Behandelten am Schluß des Jahres 1906 ein Dauererfolg von 64 vom Hundert bei Männern und 67 vom Hundert bei Frauen, für die 1907 Behandelten am Schluß des Jahres 1908 ein Dauererfolg von 64 vom Hundert bei Männern und 69 vom Hundert bei Frauen, und für die 1909 Behandelten am Schluß des Jahres 1910 ein Dauererfolg von 68 vom Hundert bei Männern und 71 vom Hundert bei Frauen. Die Dauererfolge sind also hier bei den Männern um 5, bei den Frauen um 4 vom Hundert gestiegen. Bei diesen günstigen Ausichten dürfte die Fortsetzung auf eine Erweiterung nach dem Standpunkt des Heilverfahrens nur zu berechtigt sein. Die Erfolgserfolge bei der Behandlung der Lupus weisen ebenfalls hohe Zahlen auf.

Unter sonstige Aufwendungen wurden 1910 zur Durchführung einer geordneten Krankenpflege auf dem Lande an Krankenpflegeanstalten, Krankenpflegestationen usw. 229.935 Mk. gewendet. Krankenfürsorge-

vereine und andere Einrichtungen (Walberhofungsstätten) erhielten 21626 Mk. In Invalidenhauspflege wurden 1910 genommen 722 Männer und 238 Frauen. Ein Arbeitszwang besteht in mäßigem Umfang in den Heilstätten von 10 Versicherungsträgern. Die Arbeit wird bei diesen ärztlich verordnet und gilt als Heilfaktor. Vorzugsweise werden Feld-, Wald-, Garten- und Hausarbeit, in einzelnen Fällen auch Werkstättenarbeit verrichtet. Die Arbeitsdauer in den Heilstätten ist verschieden. Im Höchstsfall beträgt sie 6, im niedrigsten Falle eine halbe bis eine Stunde. Eine geringe Vergütung — 5 bis 15 Pf. die Stunde — für die von den Pflanzungen geleistete Arbeit wird in vier Fällen gezahlt. In einzelnen Invalidenhäusern werden die Pflanzlinge ebenfalls mehr oder weniger entsprechend beschäftigt und erhalten dafür Arbeitsprämien.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß wegen Zahn-erkrankungen im Jahre 1910 insgesamt 25.200 Personen (13.417 Männer, 11.813 Frauen) behandelt wurden. Geschlechtskrankheiten nahmen die Versicherungsanstalten in demselben Jahre 677 (473 Männer, 204 Frauen) und Alkoholranke 677 (670 Männer und 7 Frauen) in Behandlung. Vergleicht man nun noch die Kosten der Heilbehandlung mit den Einnahmen der Versicherungsträger aus Beiträgen, so ergibt sich, daß diese Kosten nach Abzug der Erstattungen durch die Krankenkassen, Berufsgenossenschaften usw. im Jahre 1910: 10,7 gegen 10,3 vom Hundert im Jahre vorher betragen. Die Einnahmen aus Beiträgen liegen von 188.467.844 Mark im Jahre 1909 auf 197.325.509 Mk. im Jahre 1910. Hoffentlich läßt man bei solcher Vermögenszunahme keine Einschränkung des Heilverfahrens eintreten.

Die neue Lohnregelung der städtischen Arbeiter Stettins.

Als am Jahresschluß 1909 die Mietzunahme für die städtischen Arbeiter beschlossen wurde, die Beamten und Lehrer jedoch, je nach Ranghöhe, erhebliche Zulagen erhielten, fing es unter anderem an zu ärgern. Man sah die den festen Entschluß, zum nächsten Jahr abermals mit einer Lohnforderung u. a. m. an den Magistrat heranzutreten. Aber der Magistrat hielt es nicht für nötig, eine förmliche Beratung der Eingabe vorzunehmen. Sine qua non, daß der Stadtbaurat Wenduhn, dem die Vorarbeiten der Lohnregelungen oblagen, bei einer Zustimmungsfrist tödlich verunglückte. Der Stadtschreiber Wendubus, Stadtbaurat Schürmann, hatte aber angeblich ebenfalls keine Zeit, sich mit den Lohnforderungen zu befassen. Unter diesen Umständen wuchs die Erregung unter den städtischen Arbeitern immer mehr. Im Hafenbetriebe war, infolge der anhaltenden Trockenheit, die die Schiffahrt auf der oberen Oder gänzlich lahmlegte, der Verkehr ein ungeheures Maß anhalten. Nicht selten wurden von einzelnen Arbeitern bis zu 60 Peterstrunden in 12 Tagen gemacht, ohne, die Arbeiter wurden sichtbar abgemagert und die Zeit mußte kommen, in der sie ihrer Empörung Luft machen würden.

In einer Versammlung am 6. August wurde man sich darüber einig, dem Magistrat in deutlicher Form zu sagen, daß man nicht mehr länger gewillt sei, auf Erfüllung der Wünsche zu warten. Eine von der Versammlung gewählte Kommission (der Arbeiterauschuss) wurde ausgeschiedet, stellte dem Oberbürgermeister die Sache vor. Dieser aber warnte die Arbeiter vor Ungehörlichkeiten. Andererseits gab er die Erklärung ab, daß sich der Magistrat mit der Eingabe beschäftigt. Am 9. August fand für die im Hafenbetriebe Beschäftigten wieder eine Versammlung statt, in der die Kommission Bericht über den Verlauf der Unterhandlung erstattete. Der Antwort des Oberbürgermeisters wurde als nichtigend bezeichnet und die Kommission erneut beauftragt, vorläufig zu werden. Heber diese Unterhandlung wurde am 10. August vor überfüllter Versammlung berichtet. Man einigte sich dann dahin, daß man dem Magistrat bis zum 15. September Zeit lassen wolle, die Einrede zu erledigen. Dieser Termin mußte nachträglich weiter hinausgeschoben werden, da bis dahin keine Stadtverordnetenversammlung stattfand, und so kam es, daß am 28. September die Lohnforderung beschlossen wurde.

Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß sich am 15. September auf dem Kreise ein Zwischenfall ereignete, der wohl ebenfalls dazu beigetragen haben dürfte, den Magistrat auf die Forderung zu bringen. In dem Petition, immer ein der Unzufriedenheit zu bekämpfen, erhielten die Mannheimer und noch einige andere Gruppen aus anderen städtischen Betrieben eine Lohnzulage von 10 Pf. pro Tag, und zwar mit Rückwirkung vom 1. April 1911 ab. Es war dies die Zulage, die man ihnen schon zum 1. Oktober 1910

versprochen hatte. Die Schuppenhilfsarbeiter, die man jetzt im Drange der Geschäfte sehr notwendig gebrauchte, verweigerten die Zahlung von Nebenstunden, da sie nur mit 30 Pf. bezahlt wurden. Darauf versprach man ihnen 40 Pf. und zahlte sie auch einige Tage. Doch mit einem Male fiel der Verwaltung wieder ein, den alten Satz von 30 Pf. zu zahlen, worauf die Hilfsarbeiter am 15. September mit einer plötzlichen Arbeitsniederlegung antworteten. Obwohl nicht alle organisiert, verließen fast sämtliche (über 250 Mann) die Arbeit und der Hafenbetrieb war fast ganz stillgelegt. Morklos warteten die Beamten hin und her, bis vom Magistrat die Anweisung erfolgte, den erhöhten Zuschlag weiter zu zahlen. Am Nachmittag nahmen dann auch die Ausständigen die Arbeit wieder auf. Die vierstündige Arbeitsniederlegung wurde ebenfalls voll ausbezahlt.

Dieser Bewegung der Hafenarbeiter folgten die Arbeiter der übrigen städtischen Betriebe mit großem Interesse. In der Gasanstalt warteten die Arbeiter nur auf das Zeichen, um dann ebenfalls zum Angriff vorzugehen. Dies geschah auch, indem in einer Betriebsversammlung vom 18. September beschlossen wurde, die Kommission beim Magistrat vorläufig werden zu lassen. Am selben Abend beschäftigten sich auch die Straßenreiniger, Kanalisations- und Friedhofarbeiter mit dieser Angelegenheit. Diefem planmäßigen Vorgehen konnte der Magistrat nicht mehr länger widerstehen. Die Erklärung der Kommission, daß sie für die Zukunft jede Verantwortung ablehnen müsse für alles, was sich in städtischen Betrieben abspielte, ließ auch an Verantwortlichkeit nichts zu wünschen übrig. Und so kam es, daß die städtischen Arbeiter am 1. April 1912, wie es der Magistrat geplant hatte, die Lohnerböschung schon ab 1. Oktober d. J. erhielten. Das ist immerhin für den einzelnen ein Mehr von circa 34 bis 35 Mk.

Alle übrigen Forderungen blieben unberücksichtigt. Noch im letzten Augenblick fiel der Magistrat um. Nach seiner Vorlage sollten neben einer Lohnerböschung von 20 Pf. noch die zweiten Feiertage zu Weihnachten, Eiern und Pfingsten als Arbeitstage entlohnt werden. Der Großkaufmannschaft war dies nicht angenehm und es bedurfte nur eines Winkes des allgewaltigen Herrn Kanasse, um den Magistrat ins Vordorn zu jagen. In der Stadtverordnetenversammlung wurde dann auch mit bombastischem Brausenschwall von verschiedenen bürgertlichen Herren hervorgerufen, daß man die Arbeiterkraft reichlich für die Ablehnung der Forderung dieser drei Feiertage entschädigt hätte, indem man den städtischen Arbeitern anstatt 20 nunmehr 25 Pf. pro Tag zuzulegen gedankt. Den Arbeitern in aber in der Hauptsache daran gelegen, sämtliche in die Woche fallenden Feiertage bezahlt zu erhalten, um damit mit einem gewissen Einkommen rechnen zu können. Von der von Herrn Kanasse empfohlenen Sparanficht können nämlich die städtischen Arbeiter mit ihren unzulänglichen Löhnen keinen Gebrauch machen.

Obwohl die jährige Lohnerböschung im Vergleich mit der vorigen im Jahre 1909 mehr als die doppelte Summe ausmacht, muß festgestellt werden, daß die Löhne der städtischen Arbeiter Stettins immer noch sehr niedrige sind. Anfangslöhne von 3,00 und 3,05 Mk. sind bei den heutigen teuren Zeiten eben nicht mehr angebracht. Es ist eine ziemlich starke Zumutung, wenn man verlangt, daß von einem solchen Lohn eine Familie leben soll. Mit Ausnahme einiger Altkameradentümer sind sich die städtischen Arbeiter auch darin einig, sofort wieder an den Magistrat mit neuen Forderungen heranzutreten. Zu diesem Zweck ist auf den 15. Oktober bereits eine öffentliche Versammlung anberaumt. An den städtischen Arbeitern wird es liegen, diese Versammlung zu einer Freireisung zu gestalten, wie sie in Stettin von den städtischen Arbeitern noch nicht gesehen wurde. Neben einer angemessenen Lohnerböschung gilt es zu fordern: Einführung der Wochenlöhne, Samstagabendtag für Kontinuierliche und Neumituntertag für alle übrigen Betriebe, Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld, Zahlung sämtlicher in die Woche fallenden Feiertage, Einführung einer allgemeinen Arbeitsordnung sowie Bestimmungen über Raucher- und Osterfeiertagsverordnungen. Möge nun jeder seine Pflicht tun!

C. E.

Ich will von innerstem Herzen wünschen, daß die höchsten Ziele der Arbeiterbewegung erreicht werden, ich brauche nicht zu sagen, daß veränderte Lebensbedingungen für die Arbeiter: Licht, Luft, Schönheit, genügende Ruhe, gute Löhne, Bildungs- und Erholungsmöglichkeiten, eine Kulturooraussetzung sind. All das kann nur durch Kampf gewonnen werden und jeder, der diese Notwendigkeit nicht einseht, kann nur ein mittelmaßiger Arbeiter der Zukunft sein. (Ellen Ren Schweden vor Wiener Arbeitern.)

Das warme Herz der liberalen Stadtverordnetenmehrheit in Königsberg.

In der Nr. 39 der Gewerkschaft wiesen wir darauf hin, daß die händischen Arbeiter Königsbergs in einer Lohnbewegung stehen, deren Erledigung kurz bevorsteht. In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 1. Oktober kam der Antrag der händischen Arbeiter auf 10 Proz. Lohnerhöhung zur Beratung. Schon der Ausschuß, der den Antrag einer Vorberatung unterzogen, lehnte gegen 2 Stimmen die Anträge der Arbeiterausschüsse ab und beschloß mit 8 gegen 8 Stimmen statt einer 10prozentigen Lohnzulage allen händischen Arbeitern 20 Pf. Zulage pro Tag zu gewähren.

Der Berichterstatter des Ausschusses spielte hier eine keineswegs glückliche Rolle. Selbst nach Meinung eines bürgerlichen Stadtverordneten führte er einen Eieranz auf. Er hätte so gerne gegen jene Zulage gewettert und nun sollte er sie als notwendig begründen. Der Magistrat hat sich allerdings viel Mühe gegeben, die Anträge der Arbeiterausschüsse und auch den mit knapper Mehrheit angenommenen Antrag des Stadtverordneten-ausschusses in den Ortus zu reden. Der Oberbürgermeister hörte ersichtlich das Wort, um immer wieder nachzuweisen, daß eine Lohnerhöhung nicht erforderlich sei.

Die Stadtverordneten wurden vom Magistrat mit einer Denkschrift bedacht, in der durch allerlei Veraleich der Löhne der händischen Arbeiter mit den Löhnen der Arbeiter in der Privatindustrie dargelegt werden soll, daß die händischen Arbeiter Königsbergs besser als alle anderen Arbeiter entlohnt werden. Es wurde da mit recht gewissen Zahlen operiert, auf die wir später noch zurückkommen.

Die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters in der Stadtverordnetenversammlung enthielten eine Reihe Stacheln, die wir hier richtigstellen müssen. Er sagte: „Nach der Ansicht, die wir durch Umfrage bei den Privatbetrieben erhalten haben, geht hervor, daß von einer günstigeren Stellung der Arbeiter in der Privatindustrie nicht die Rede sein kann. Sie ist vielmehr — wenn man alle Vergünstigungen der händischen Arbeiter in Geld umrechnet — ungünstiger.“ Auf Grund der Meinung des Bürgermeisters ist die Lage der händischen Arbeiter nur dann günstiger, wenn man alle Vergünstigungen hinzurechnet. Man müßte aber einen hohen Teil händischer Arbeiter, die keine Vergünstigungen haben. Diese Leute haben auch nach der Ansicht des Magistrats viel ungünstiger an Lohn wie die Arbeiter der Privatindustrie. Wir werden in nächster Nummer nachweisen, daß auch mit den Vergünstigungen der händischen Arbeiter im Lohn schlechter stellen, als die Arbeiter der Privatindustrie. Die Verherrlichung des Oberbürgermeisters, daß der Magistrat bei der Festsetzung der Löhne der händischen Arbeiter Rücksicht nehmen mußte auf die Privatindustrie, ist bei Betrachtung des von uns angeführten Umfahrsatzes. Die Löhne einer solchen Volkswirtschaft in die Abwanderung der besten und tüchtigsten Arbeitskräfte nach dem höchsten Lohnlande und die Privatindustrie wie auch die händischen Betriebe haben nicht nur keinen Nutzen, sondern großen Schaden, denn ihre Leistungsfähigkeit und Rentabilität hat darunter zu leiden.

Nach seiner Ausführungen des Oberbürgermeisters haben die Zeitungen nurzu sehr auf den Haß. Wir wissen auch, daß die händischen Arbeiter durchaus zufrieden im händischen Bezirk sind. Von der Befürchtung, daß die vorhandenen Lohnsteigerungen sich in schlimmere Formen umformen müßten, können wir frei sein, wenn wir mit bewährter Verantwortung nach schauen und ohne Rücksicht an die Öffentlichkeit das berichten, was wir vor uns sehen.“ Es war gut, daß die Arbeiter der Stadtverordneten nur im Hinblick auf eine Zulage von 20 Pf. pro Tag beschwerte. Ich hätte der Herr Oberbürgermeister sehen können, welchen Entsatz seine Ausführungen, die so sehr an den jungen Zuhörer erinnern, auf die Arbeiter machten. Die vermeintliche Zufriedenheit der händischen Arbeiter hätte sich nur zu bald in Graubereite in den händischen Betrieben ver-mündet, denn es handelt sich um die Arbeiter, die, weil sich nicht mehr abfinden zu können mit ihren Lebensmitteln, sondern sich die notwendige Lohnerhöhung ebenfalls durch Arbeitslosigkeit zu erzwingen. Der Kampf um durch die Beschlüsse der 20 Pf. nun nicht sofort zu erwarten, aber aufzuheben ist nicht aufzuheben. Denn die 20 Pf. sind nur ein Tropfen auf einem heißen Stein. Was zutrifft das in, beweis der Umhand, daß auch nach der Lohnerhöhung der händischen Arbeiter nur 320 Mk. betragt und dieser Betrag reicht bei weitem nicht aus, um bei den hohen Lebensmittelpreisen eine Familie erhalten zu können.

Allerdings haben viele Herren der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats auf dem Standpunkt, daß die Kräfte der händischen Arbeiter eben mitverdieneten sollen. Dieser Ansicht trat selbst ein bürgerlicher Stadtverordneter mit dem sehr richtigen Argument entgegen, daß dann die Kinder vernachlässigen müssen. Der Herr Oberbürgermeister hat aber auch in solchen Fällen, wo die Kräfte der händischen Arbeiter wegen Krankheit usw. nicht mitarbeiten können, noch ein Mittel, um seine Lohnzulagen geben zu brauchen. Er sagte, „daß dann die Arbeiter besondere Unter-sühnungen beantragen und erhalten können“. Also statt auskömmlichen Lohn besondere Unter-sühnungen. Das alles sagt der erste Beamte in der Stadt der reinen Vernunft. Die Debatte über die Lohnerhöhung brachte den Oberbürgermeister so aus der Fassung, daß er im höchsten Maßes anrief: „Vor-läufig haben wir noch in Preußen die Selbstverwaltung und da werden die Kommunen nur das bestmögliche, was sie für richtig halten und was sie planen verantworten zu können.“ Da die nach Ansicht des Magistrats nicht zu verantwortende Lohnzulage in der vom Ausschuß beantragten Höhe demnach von der Stadtverordneten-versammlung mit 6 Stimmen Mehrheit bei namentlicher Abstimmung angenommen wurde, so ist die Selbstverwaltung in Königs-berg wohl auf eine sehr hohe Ebene geraten. Noch schlimmer und immerwährender muß aber die nachträgliche Zustimmung des Magistrats zu dieser Vorlage auf die Bürger der Stadt wirken.

Ja, ja, langsam aber händig rückt die gute Stadtverwaltung den Berg der guten Verträge und der schlechten Taten runter. Und wenn die Geschichte so weiter geht, dann dürfen wir noch erleben, daß auch in dieser Stadt der reinen Unvernunft immer verunsich-tigere Ideen Eingang finden werden. Die Trübsaligen rufen den Speichern immer mehr auf die Füße und wenn sie von ihnen nicht überreant werden wollen, dann müssen sie schon ein schnelleres Tempo auch in der Zersplitterung einhalten. Wie sehr manchen Stadtwater vor der Abwanderung der Wähler grübelt, das haben die Beratungen der Stadtverordnetenversammlung dargelegt. Während man sonst die Anträge der händischen Arbeiter auf namentliche Abstimmung mit untersticht, fanden sie in dieser denk-würdigen Sitzung genossene Unterstützung. Und die namentliche Abstimmung hat denn auch dazu beigetragen, daß trotz der vielen Reden des Oberbürgermeisters gegen die Lohnerhöhung diese, zwar in verkleinertem Maßstabe, aber demnach eine Mehrheit fand. Die Herren haben sehr wohl gemerkt, daß die händischen Arbeiter in jeder Zeit die Teilung haben und Mann an Mann zusammen-zutragen mit schmerzlicher Aufmerksamkeit den Beratungen der Herren im Aussehen folgten. Das dumpfe Rurren der Zuhörer bei seinen Ausführungen hätte den Herrn Oberbürgermeister be-lehren müssen, daß die händischen Arbeiter mit Interesse ihrer Erregung vertrauen und nicht mehr stillschweigend jede Ablehnung ihrer Anforderungen hinnehmen. Sie werden sich eventuell eringen, was man ihnen freiwillig nicht zahlt.

Zur Statistik der Gemeindebetriebe in Großbritannien-Irland.

Betriebszählungen sind in Großbritannien Irland noch nie vorgenommen worden, aber im Jahre 1906 ordnete das Parlament die Fortsetzung einer „Produktionszählung“ an, deren Ergebnisse eben veröffentlicht worden und — allerdings nur netz-darftige — Auskunft über den Umfang, der verschiedenen Betriebs-art darbieten. Das für die Zählung der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte sowie anderer Gemeindegüter verwendete Formulare wurde unter Beratung mit einem vom Handels-ministerium eingesetzten Sonderausschuß verfaßt und allgem. in befreidigender Weise ausgearbeitet. Die Angaben beziehen sich in der Regel auf das Kalenderjahr 1907, in Ausnahmefällen aber wurden auch Nachverlangen für eine andere wirtschaftliche Periode an-geworfen, die zwischen dem 30. Juni 1907 und dem 30. Juni 1908 obfichtlich war. In dem Geleit betreffend die Produktions-zählung war verriegelt, daß nur über die Zahl der Produktions-zellen, die Kosten der verwendeten Materialien und der Weiterverarbeitung von Arbeiten sowie über den Wert der im Zählungs-jahr erzeugten Produkte Angaben einzuholen werden sollen. So kommt es, daß zwar unterzogen wird, die Zahl der Betriebe — die doch bekannt sein muß — und ihre Grenzabgrenzung mitzuteilen.

Die Durchschnittszahl der Produktionszellen wurde nach dem tat-sächlichen Personenstand vom letzten Zähltag im Januar, April, Juli und Oktober bezogen; sie betrug in den Gas-, Wasser- und

Elektrizitätswerken der öffentlichen Behörden und der Privatunternehmer:

	Öffentl. Behörden Zahl der Beschäftigten	Privatuntern. Zahl der Beschäftigten
Gaswerke	28 585	54 046
Wasserwerke	17 343	4 716
Elektrizitätswerke	14 119	8 499
Zusammen	60 047	68 161

Die Gaswerke sind also noch vorwiegend in Privatbetrieb, die Wasser- und Elektrizitätswerke hingegen in öffentlichem Betrieb. Die Frauenarbeit ist in allen diesen Betriebsarten von sehr geringem Umfange; Frauen und Mädchen waren beschäftigt: In öffentlichen Gasanstalten 101, in privaten Gasanstalten 224, in öffentlichen Wasserwerken 95, in privaten Wasserwerken 27, in öffentlichen Elektrizitätswerken 103 und in privaten Elektrizitätswerken 89; in der letztgenannten Betriebsart waren die meisten Frauen Angestellte, in den übrigen wurden die meisten als Lohnarbeiterinnen verwendet. Hinsichtlich der Stellung im Betrieb ergibt sich die folgende Gliederung des Gesamtpersonals:

	Angestellte	Arbeiter
Öffentliche Gasanstalten	3103	25 482
Private Gasanstalten	5161	49 185
Öffentliche Wasserwerke	2552	14 791
Private Wasserwerke	1062	3 714
Öffentliche Elektrizitätswerke	2127	11 992
Private Elektrizitätswerke	1667	6 832

Die Angestellten sind namentlich in den privaten Wasser- und Elektrizitätswerken sehr zahlreich vertreten, da sie hier 21 und 29 Proz. des Gesamtpersonals bildeten, in den öffentlichen Unternehmungen derselben Art aber nur 15 Proz. Von dem Personal der öffentlichen Gasanstalten waren 11 Proz. und von jenem der privaten Gasanstalten 10 Proz. mit Gehalt angestellte Beamte.

Im dem Verkaufswert der Produkte jeder Betriebsart sind die Kosten der Materialien enthalten, die schon von einer anderen Betriebsart als „Produktwert“ ausgewiesen wurden. Will man wissen, wie hoch der Netto-Produktwert ist, so muß man vom Verkaufswert die Materialkosten in Abzug bringen. Dieser Netto-Produktwert ist der Betrag, um welchen der Wert der Materialien durch den Arbeitsprozeß erhöht wurde. In den Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken stellte sich der Verkaufswert der Produkte, der Wert der Materialien und der Netto-Produktwert wie folgt:

Betriebsarten	Verkaufswert der Produkte*) Pfund Sterl.	Wert der Materialien Pfund Sterl.	Netto-Produktwert Pfund Sterl.
Öffentliche Gasanstalten	10 769 000	5 637 000	5 732 000
Private Gaswerke	20 828 000	9 292 000	11 546 000
Öffentliche Wasserwerke	8 137 000	1 110 000	7 327 000
Private Wasserwerke	2 172 000	415 000	1 727 000
Öffentl. Elektrizitätswerke	5 721 000	2 149 000	3 572 000
Private Elektrizitätswerke	3 182 000	1 186 000	1 996 000
Zusammen	51 119 000	19 219 000	31 900 000

*) Eder Wert der Leistungen.

Der Netto-Produktwert, den die 128 000 Personen im Laufe des Geschäftsjahres erzeugten, belief sich auf fast 32 Millionen Pfund Sterling oder 640 Millionen Mark. Auf eine durchschnittliche Person auf ein durchschnittlicher Produktwert in folgender Höhe: Öffentliche Gasanstalten 201 Pfund Sterling (1920 Mk.), private Gasanstalten 210 Pfund Sterling (4200 Mk.), öffentliche Wasserwerke 72 Pfund Sterling (1440 Mk.), private Wasserwerke 266 Pfund Sterling (5320 Mk.), öffentliche Elektrizitätswerke 253 Pfund Sterling (5060 Mk.), private Elektrizitätswerke 235 Pfund Sterling (4700 Mk.). Wenn auch außer den Materialkosten noch verschiedene andere Betriebskosten und die Löhne zu berechnen sind, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die Arbeiter viel mehr an Werten schaffen als ihre Löhne ausmachen. Gerade in den hier betrachteten Betriebsarten ist die Differenz zwischen dem von einem Arbeiter erzeugten Produktwert und dem Lohn außerordentlich groß. Das beweist, daß der Gemeind. Lohnsatzismus ein ebenso harmlos oder noch schlimmerer Arbeiter ist als der Privat-Lohnsatzismus.

In England unterrichten mit Ausnahme von Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerken 184 700 Personen (184 700 Personen) in England und Wales 112 000, in Schottland 15 416 und in Irland 20 000. Es sind hier hauptsächlich einseitig: Schiffbau, Erzeugen, Wege- und Straßenbauten, Mauerwerkungs-

anlagen, Trambahnen, Hafen- und Tockanlagen, Kanäle und Wassertrahen. In diesen Betriebsarten waren

	Angestellte absolut	Proz.	Lohnarbeiter absolut	Proz.
In England und Wales	8034	6	131 619	94
In Schottland	940	6	14 505	94
In Irland	611	2	26 051	98
Zusammen 9585	5	175 205	95	

Frauen werden auch in diesen Betrieben nur in geringer Zahl beschäftigt; in England und Wales wurden 600 gezählt, in Schottland 85 und in Irland 57. Die Beschäftigung jugendlicher männlicher Personen (im Alter von weniger als 15 Jahren) ist ebenfalls nicht so umfangreich wie in den meisten Privatindustrien.

Der Produktwert der verschiedenen Gemeindebetriebe (ausgenommen Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke) ist wohl absolut sehr hoch, aber im Verhältnis — auf die beschäftigte Person berechnet — ziemlich gering, was aus der nächsten Tabelle hervorgeht.

Betriebe der Ortsbehörden	Verkaufswert der Erzeugnisse*) Pfund Sterl.	Werten der verwendeten Materialien Pfund Sterl.	Netto-Produktwert überhaupt Pfund Sterl.	pro Person Pfund Sterl.
In England und Wales	17 031 000	7 124 000	9 907 000	69
In Schottland	1 616 000	566 000	1 050 000	68
In Irland	1 308 000	362 000	946 000	35
Im Verein. Königreich	19 955 000	8 052 000	11 903 000	—

*) Eder Wert der Leistungen.

Die hier zusammengefaßten Betriebe können demnach keinen sehr bedeutenden Ertrag abwerfen. — Von dem Gesamtproduktwert der englischen Lokalbehörden (17 Millionen Pfund Sterling) entfielen auf Hochbauten 1 116 000 Pfund Sterling, Wege- und Straßenbauten 9 189 000 Pfund Sterling, Kanäle 1 965 000 Pfund Sterling, Trambahnanlagen 1 459 000 Pfund Sterling, Parkanlagen 473 000 Pfund Sterling, Häfen und Docks 971 000 Pfund Sterling, Kanäle und Wasserwege 342 000 Pfund Sterling, Friedhöfe 200 000 Pfund Sterling usw. D. S.

Die Lohnbewegungen, Streiks und Ausperrungen im Jahre 1910.

II.

Lohnbewegungen ohne Arbeitseinstellung sind im Berichtsjahre 6496 durchgeführt, von denen 5590 die Verbesserung und 906 die Abwehr einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen bezweckten. Ein näherer Ausweis über diese wirtschaftlichen Kämpfe, die in ihrer Bedeutung nicht hinter den Streiks zurückbleiben, wird erst seit dem Jahre 1905 gegeben. Für diesen Zeitraum waren, wie nachstehende Tabelle ausweist, im Jahre 1910 diese Lohnbewegungen am zahlreichsten.

Jahr	Anzahl	Personen beteiligt	erfolgreich		teilweise erfolgreich	
			Zahl	%	Zahl	%

Angriffsbewegungen						
1905	2763	367 000	2193	79,4	268 278	74,0
1906	4170	593 724	3468	77,5	459 306	77,4
1907	4801	567 722	3733	77,8	410 839	80,9
1908	3059	401 334	1655	54,2	122 981	30,6
1909	3227	288 327	2243	69,5	169 903	58,9
1910	5580	628 432	3908	70,0	392 374	62,1

Abwehrbewegungen						
1905	205	15 420	191	93,2	11 242	92,0
1906	177	7 982	158	89,2	7 587	95,1
1907	266	17 507	226	84,9	15 929	91,0
1908	548	48 100	435	79,3	36 491	75,8
1909	1280	60 634	989	77,3	40 757	66,6
1910	919	28 000	767	83,7	24 553	88,4

Das dürfte nicht nur auf die etwas günstigeren Manjunktur und auf die eingetretene Stärkung der Gewerkschaften, sondern auch darauf zurückzuführen sein, daß eine zunehmende Verengung der notwendigen Lebensbedürfnisse die Arbeiterklasse zwingt, eine Erhöhung der Löhne zu fordern. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes muß man schon, daß die Zahl und der Umfang dieser Lohnbewegungen keineswegs abnehmend war. Millionen von Arbeitern und durch diese Verengung der Lebensmittel betroffen werden und nur 60 000 existieren im letzten Jahre einen Anschlag durch einen Lohnanstieg herbeizuführen, von denen 110 000 zur Arbeitsbeschaffung gezwungen wurden, weil die Unternehmer sich zu

Keinen Zugeständnissen bewegen ließen. Auch von den 628 400 an den Angriffsbewegungen ohne Arbeitseinstellung Beteiligten hatten nur 392 300 vollen und 186 400 teilweisen Erfolg. Daß einem großen Teil der Arbeiterschaft seitens der Unternehmer freiwillig eine Lohnerhöhung gewährt würde, ist nicht gut anzunehmen. Dagegen spricht einmal die große Zahl der Aussperrungen im letzten Jahre wie auch der Umstand, daß in 916 Fällen insgesamt 28 000 Arbeiter in eine Bewegung eintreten mußten, um eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen abzuwehren und in 839 Fällen von insgesamt 31 500 Beteiligten zu diesem Zweck die Arbeit eingestellt werden mußte. Von den 28 000 an Abwehrbewegungen Beteiligten hatten 24 800 vollen Erfolg, während 2055 nur teilweisen Erfolg erzielten.

Streiks und Aussperrungen sind im Berichtsjahre insgesamt 3194 durchgeführt, und zwar 1385 Angriffstreiks mit 110 613, 839 Abwehrtreiks mit 31 500 und 970 Aussperrungen mit 226 698 Beteiligten. Die größte Anzahl der Kämpfe ist im Baugewerbe zu verzeichnen. Hier waren an 1387 Streiks und Aussperrungen 181 100 Personen beteiligt. Nach der Zahl der Kämpfe folgt die Holzindustrie mit 539, doch bleibt die Zahl der Beteiligten hinter der in der Metallindustrie zurück. Es wurden in vorgenannter Industrie 24 989 beteiligte Personen gezählt, während in der Metallindustrie und im Schiffbau 95 516 Personen an 130 Streiks und Aussperrungen beteiligt waren.

Von der Gesamtzahl der Kämpfe waren 2657 oder 83,2 Proz. erfolgreich oder teilweise erfolgreich, während 330 886 oder 89,7 Prozent der an den Streiks und Aussperrungen Beteiligten vollen oder teilweisen Erfolg zu verzeichnen hatten.

Während die Zahl der Angriffstreiks von 832 im Jahre 1909 auf 1385 und die der Aussperrungen von 206 auf 970 stieg, ging die Zahl der Abwehrtreiks von 1007 im Jahre 1909 auf 839 im Jahre 1910 zurück. Immerhin ist die Zahl der Abwehrtreiks unter Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Momente noch enorm hoch. Eine genauere Teilung nach der Art der Kämpfe ist erst seit dem Jahre 1900 erfolgt, doch bietet die nachfolgende Zeittabelle für diesen verhältnismäßig kurzen Zeitraum schon ein äußerst interessantes Bild.

Jahr	Kämpfe insgesamt	Angriffstreiks	Abwehrtreiks	Aussperrungen			
1900	852	514	60,3	292	34,3	46	5,4
1901	727	291	40,0	401	55,2	35	4,8
1902	961	289	33,6	516	59,9	56	6,5
1903	1282	603	47,0	597	46,6	82	6,4
1904	1625	886	54,5	627	38,6	112	6,9
1905	2323	1261	54,3	809	34,8	253	10,9
1906	3180	2015	58,8	1014	29,1	421	12,1
1907	2792	1635	58,6	834	29,9	323	11,5
1908	2952	1678	56,8	834	28,2	440	14,9
1909	2915	1385	47,5	1007	34,6	523	18,0
1910	3194	1385	43,3	839	26,3	970	30,4

Sie erbringt den Nachweis dafür, daß die Arbeiterschaft in den Jahren außerordentlich ungünstiger Wirtschaftslage dazu gezwungen wird, das bisher Erreichte zu verteidigen. Sie erweitert ferner, daß bei dem ersten Einsetzen der wirtschaftlichen Prosperität die Arbeiter darauf drängen, eine Besserung ihrer Lebenshaltung herbeizuführen und schließlich, wie dieses Bestreben durch die Unternehmerorganisation mittels der Aussperrungen zu verhindern versucht wird.

Die Zahl der Angriffstreiks war, wie folgende Tabelle zeigt, im Jahre 1910 beträchtlich höher als in den beiden Vorjahren.

Jahr	Streiks	Beteiligte	Erfolgreich		Teilweise erfolgreich					
			Streiks	Beteiligte	Streiks	Beteiligte				
1900	514	80 786	237	46,1	27 350	31,5	161	31,3	33 088	38,1
1901	291	22 761	109	37,4	6 187	28,5	92	31,6	7 211	31,8
1902	289	32 659	117	42,4	8 011	24,5	71	25,7	17 556	53,7
1903	603	53 763	281	46,6	17 042	30,3	154	25,5	22 379	41,6
1904	886	81 427	509	57,4	37 582	46,5	213	24,0	24 128	30,0
1905	1 261	133 238	722	57,9	47 473	34,2	307	24,6	48 341	14,5
1906	2 015	183 756	1121	55,7	91 693	49,9	538	26,7	62 874	33,9
1907	1 635	142 944	839	51,7	51 344	35,9	472	29,4	53 006	37,1
1908	1 678	139 187	834	49,7	50 843	36,9	470	28,0	50 813	32,5
1909	1 385	110 613	839	60,6	27 359	24,6	299	21,6	44 577	26,8
1910	1 385	110 613	839	60,6	27 359	24,6	299	21,6	44 577	26,8
Zs.	19 419	1 132 166	10 553	53,3	374 798	33,1	2646	25,4	338 129	29,9

Sie erreicht jedoch nicht die Höhe der Jahre 1906 und 1907. Auch in bezug auf die Zahl der an den Angriffstreiks Beteiligten

bleibt das Jahr 1910 sowohl hinter den beiden vorgenannten Jahren als auch hinter dem Jahre 1905 nicht unerheblich zurück. Daß letztere, das in dem Zeitraum von 11 Jahren, für den der Ausweis gegeben werden kann, die höchste Ziffer der Beteiligten aufweist, brachte den Streik der Vergleute in Weiskalen mit 226 800 Beteiligten und ist deshalb als ein Ausnahmejahr anzusehen. So erklärt es sich auch, daß in diesem Jahre 57,9 Proz. der Streiks mit vollem Erfolg beendet wurden, während nur 14,2 Proz. der Beteiligten vollen Erfolg im Kampfe erzielten. Im Jahre 1910 waren 62,2 Proz. der Angriffstreiks erfolgreich, während nur 41,5 Proz. der Beteiligten vollen Erfolg zu verzeichnen hatten. Die letztere Ziffer wird mehr als die drittel als Maßstab dafür gelten müssen, was seitens der Arbeiterschaft in den Kämpfen erzwungen worden ist, obwohl auch sie nur als eine allgemeine Angabe anzusehen werden kann.

Die größte Zahl der Angriffstreiks wurde um Lohnerhöhung geführt, doch bleibt die Zahl der an diesen Streiks beteiligten Personen hinter der zurück, die um Arbeitszeiterleichterung und Lohnerhöhung kämpften. Während von den ersteren 724 mit 42 706 Beteiligten durchgeführt wurden, sind von den letzteren 522 mit 58 070 Streikenden zu verzeichnen. Die Streiks, welche um andere Forderungen ausruhen, sind nachstehend tabellarisch registriert.

Ursachen der Streiks	Streiks		Beteiligte	Erfolg		Beteiligte	
	Zahl	Beteiligte		Zahl	Beteiligte		
Verkürzung der Arbeitszeit	23	—	2 169	11 609	435	19,8	
Lohnerhöhung	724	20	42 706	449 620	20 072	47,0	
Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung	522	8	58 070	332 636	24 749	42,0	
Beteiligung mitleidiger Personen	10	—	391	4 400	235	59,6	
Andere Ursachen	106	2	7 271	62 585	3 784	52,0	
Summa	1385	30	110 613	861 622	49 275	44,5	

Der Erfolg der Streiks ist bei den verschiedenen Forderungen kein gleichmäßiger. Während er im Durchschnitt 62,2 Proz. der Streiks ergibt, erreicht er bei den um Arbeitszeit und Lohnerhöhung geführten Kämpfen 63,6 Proz., doch erzielten hierbei nur 42,6 Prozent der Beteiligten vollen Erfolg, dagegen hatten die diesen 47 Proz. der Streikenden, die nur wegen Lohnerhöhung die Arbeit einstellten. Auch diese Prozentrechnung darf nicht als maßgebend dafür angesehen werden, daß die eine oder die andere Forderung größere Aussicht auf Erfolg bietet, weil sie beeinflusst wird von der Zahl der an den Einzelstreiks beteiligten Personen.

Wallerbauarbeiter

Rad Hülbig. Die von den Vertretern unserer jungen Zentrale entfaltete Propaganda für die Verämmerung am 1. Oktober hatte einen sehr guten Erfolg derselben gezeigt. Mit höchster Aufmerksamkeit verfolgten die Kollegen die Ausführungen des Redneren über die Grundursachen, weshalb die Manufaktur des Geldes fortwährend sinkt, oder mit anderen Worten - weshalb man für ein und dieselbe Ware immer mehr Geld hingeben muß. Es gehört deshalb zu den wirtschaftlichen Pflichten der Gewerkschaft, ihre Mitglieder aufzuklären darüber, daß diese allgemeine Vertierung der Lebenshaltung eine Folge der arbeitsschädigenden Zentrumsparität darstellt, gegen welche Partei sich alle Arbeiter aus Gründen der Selbsthaltung wenden müssen. Und weil diese Zentrumsparität die Abrechnung bei den Wahlen darstellt, so sucht man den Arbeitern plausibel zu machen, die Religion ist in Gefahr, als ob Zentrum und katholische Religion ein und dieselbe wäre. Wenn Menck unter den organisierten Arbeitern bei etwas gegen die Religion einzuwenden. Aber das Ansehen der Kirche wird geschädigt durch den Mißbrauch, mit dem das Zentrum sein vorkommendes Treiben mit dem Gelder: „Die Religion ist in Gefahr“ zu romanisieren sucht. Wie es aber in Wirklichkeit steht, das hat der sogar auch von dem Gegner hochbedachtete große Reichstagsabgeordnete Pöbel in Wien ausgesprochen, indem er sagte: „Wenn Christus heute wiederkäme, so würde er seinen Platz auf Seiten der Sozialdemokraten nehmen; jener Partei, die einzig als wirkliche und energische Vertreterin der Arbeiterinteressen in Frage kommt.“ Hülbig schloß dann die Rede der Wallerbauarbeiter, die in einer in der „Gewerkschaft“ bereits besprochenen Petition an den Landtag geknüpft wurden. Lobend hat er dabei hervor, daß die sozialdemokratischen Kandidaten sofort beim Zusammentritt der Kammer der Abgeordneten einen Antrag auf dringliche Aufhebung der Staatsarbeiter erbrachten und so auch die Wallerbauarbeiter unterstützen. Bald wird es darüber zur Entscheidung kommen und sowohl die Regierung als auch die verschiedenen Para

teien — vor allem das Zentrum — werden Farbe bekennen müssen. Ein kürzlich hiesiger Amtsvorstand der Sektion für Wohnbauvermittlung auseinandergesetzt, daß er in München leurer lebe als in München. Was aber der Amtsvorstand empfindet, das sollte man auch den Arbeitern gegenüber gelten lassen. Auch die heutige Art der Gewährung von Entfernungszulagen ist dringend einer Änderung bedürftig. Es heißt da nämlich, daß Arbeiter eine solche Zulage nicht bekommen, wenn sie freiwillig an eine entferntere Arbeitsstelle gehen. Für Neueinsteiger müßte das ja vielleicht richtig sein. Aber direkt verwirrend ist es, wenn Leuten mit schon jahrelanger Dienzeit erklärt wird: „Die Arbeit ist gar; wer freiwillig an die entlegene Arbeitsstelle geht, kann dort weiterarbeiten. Die anderen werden ausgeschickt.“ Damit ist also die „Arbeitslosigkeit“ erzwungen; erzwungen durch das drohende Gepeitsch der Arbeitslosigkeit. Die Arbeiter können ja hierfür nichts; das liegt in am Ende und der Verordnung. Im Landtag wird ja hierüber kein Wort der Staatsbauverwaltung einiges, und zwar sehr deutlich, zu sagen sein. Am Schluß erklärte der Minister noch einmal in der Diskussion aufgetretene Fragen mit einer Aufklärung, die Wasserbauarbeiter müßten über ganz Bayern eine geschlossene Kette der Organisation bilden. Zahlreiche Renaissancen bilden den äußeren Erfolg des Tages. Zuerst aber auch miteinander Mollate das Gelübde getan haben, zukünftig ein nicht eifriger und treuer Verbündeter der ganzen organisierten Arbeiterkraft Deutschlands sein zu wollen. Ein besonders erfreuliches Moment bildet der Hinweis, daß auch die Vorarbeiter an der Organisation regen Anteil nehmen. Jetzt gilt es, die Einflüsse aufrechtzuerhalten und auszuweiten. Die Verhütung von Unfällen aber nicht abzuweichen. Vorwärts auf der dritten Bahn!

Vandau a. Har. Am 21. September fanden für das Straßen- und Anlagenamt Vandschüt die Remouablen zum Arbeiter-Ausschuss statt. Zu diesem Zweck tagte neben Landshut auch in Vandau eine gut besuchte Versammlung, die sich mit der Aufstellung der Kandidaten beschäftigte. Schon der Versuch der Beeinträchtigung beweist, daß die Kollegen dieser Wahl ein größeres Interesse entgegenbrachten, als wie das früher der Fall war. Herr Weiß, München sprach über die Bedeutung der Arbeiter-Ausschüsse bei den Wasserbauarbeitern, wobei er den Versammelten an der Hand zahlreicher Beispiele auseinandersetzte, daß gerade der Arbeiterausschuss als eine der wichtigsten Institutionen zu betrachten ist. Denn heute, wo die Wasserbauarbeiter von dem Landtag neben Lösung der Frage durch entsprechende Lohn- Erhöhung auch eine bessere Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse fordern, bedarf es im Arbeiterausschuss — als der Vorinstanz — einer klaren und richtigen Meinung, die auch den Mut dazu haben, zu stehen. Dies war leider bis jetzt nicht immer der Fall. Aber auch die Kollegen können dem Arbeitervertreter sein Amt bedeutend erleichtern, wenn sie einmütig als geschlossene Gruppe hinter ihm stehen und wissen, was sie wollen. Die Ausführungen des Referenten sind erfreulicherweise nicht auf unfruchtbaren Boden gefallen. Denn neben den einmütig nominierten Kandidaten haben sich zur feinen Mitarbeit sofort eine ganze Anzahl Wasserbauarbeiter in den Verband aufgenommen, so daß vorerst die wichtige Arbeit gesichert ist. Nach der Wahl aber wollen wir rüthig in die Vorbereitungen für die erste Sitzung des neugewählten Arbeiterparlamentes fähren. Denn während an Arbeit wird es nicht fehlen.

◆ **Aus der Praxis der Arbeiterversicherung** ◆

Der Unfall eines Krankenhauses bei einer Arbeit, die mit der Messelfiedienung nicht in Beziehung stand, ist nicht entschädigungspflichtig. Der Arbeiter M., welcher im Kreis-Krankenhaus zu U. mit der Bedienung eines Dampfessels und anderen Arbeiten beschäftigt war, verunglückte bei einer Tätigkeit im Krankenhaus, die mit der Messelfiedienung nicht in Beziehung stand. Die Rentenansprüche der Hinterbliebenen wurden von allen Instanzen zurückgewiesen. Das Reichversicherungsamt begründete die Ablehnung wie folgt:

Es kann unerörtert bleiben, ob die Dampfesselanlage des Krankenhauses U. zu Zeit des Unfalls des M. der Verdringung nicht unterlag. Auch wenn diese Frage zu bejahen ist, sind doch die Ansprüche der Hinterbliebenen auf Entschädigung nicht gerechtfertigt. Denn M. er nicht bei der Arbeit an dem Messel, sondern bei einem anderen Dienste verunglückt, zu dem er im Bereiche des Krankenhauses herangezogen war. Bei dieser Tätigkeit hätte er nur dann der Versicherung unterliegen, wenn er hauptsächlich an dem Messel beschäftigt gewesen wäre und nur nebenher andere Arbeiten verrichtet hätte. Das war aber nicht der Fall. Die Vertrautheit mit der Messelfiedienung in zwar Vorbereitung für die Anstellung des M. in dem Krankenhaus gewesen, die Arbeit an dem Messel hat aber keine Zeit nicht vorwiegend in Anspruch genommen. Er war vielmehr auch mit allen sonstigen arbeitsmäßigen Arbeiten, wie sie in einem Krankenhaus vorkommen, beschäftigt, und dies war seine Haupttätigkeit. Das geht schon aus der Auskunft des Land-

rats hervor, es ergibt sich aber auch aus den Aussagen des Kreisbaumeisters R. und der Lazarettvorsteherin Schwester Ch. . . . Waren hiernach die gesetzlichen Voraussetzungen für die Annahme einer gegen Unfall versicherten Tätigkeit nicht erfüllt, so konnte auch die Berufsgenossenschaft zur Entschädigung nicht berufen werden."

Dieser Fall ist wieder ein Beweis dafür, wie unsinnig es war, nur gewisse gefährliche Arbeiten der Unfallversicherung zu unterwerfen. Bei Beratung der Reichsversicherungsordnung wurde von sozialdemokratischer Seite beantragt, die Unfallversicherung auch allgemein auf Kranken- und Irrenpfleganstalten auszudehnen. Nach den Berichten der Reichstagskommission wurde die Dringlichkeit einer solchen Ausdehnung auch anerkannt. Trotzdem beschloß man sie nicht! Die Regierungsvertreter stellten in Aussicht, die Unfallfürsorge dieser Personen durch ein besonderes Gesetz zu regeln. Nach ihrer Ansicht würde die Bildung der Berufsgenossenschaften und das Vertragsverfahren bei den Krankenhäusern nicht wie im Gewerbebetriebe erfolgen können. . . . Soweit ein Bedürfnis vorliege, würde diesem wohl auf anderer Grundlage zu entsprechen sein, etwa in Anlehnung an kommunale Verbände, weil die genannten Veranstaltungen in erheblichem Umfange kommunalen Zwecken dienen."

Auf eine Anfrage, wann ein solches besonderes Gesetz erwartet werden könne, gab der Staatssekretär des Innern folgende „tröstliche“ Antwort: „Ein Kerner habe Auskunft gewünscht, ob die Vorlage eines Gesetzes über Versorgung des Kranken- und Irrenpflegepersonals in bestimmte Aussicht gestellt werden könne. Diese Frage müsse er verneinen. Es seien im Reichsamt des Innern Erwägungen über eine Versorgung solcher Personen angestellt, und es sei ein Entwurf für ein Unfallfürsorgegesetz für Personen, die im öffentlichen Dienst verunglückten, ausgearbeitet. Indessen sei eine abschließende Stellungnahme noch nicht erfolgt, so daß darüber, ob (!) und wann ein besonderer Gesetzentwurf an den Reichstag gebracht werden könne, keine Zusage gegeben werden könne."

Das klingt wenig tröstlich.

◆ **Aus den Stadtparlamenten** ◆

Midresleben. In der Stadtverordnetenversammlung vom 23. September fand die Erhöhung der Arbeitslöhne der Arbeiter in den häuslichen Betrieben Annahme mit der Maßgabe, daß sie rückwirkend sein soll auf den 1. April d. J.

Tresden. In der Ratssitzung vom 19. September d. J. wurde u. a. beschlossen: Der Rat beschließt, den der Allgemeinen Arbeiterordnung unterstehenden Arbeitern und Arbeiterinnen einen nach der Zahl der Kinder unter 16 Jahren zu berechnenden Mietszuschuß zu gewähren, und zwar bei einem oder zwei Kindern nach Höhe von jährlich 52 Mk., bei drei oder vier Kindern von jährlich 104 Mk., bei fünf oder sechs Kindern von jährlich 156 Mk. und bei sieben oder mehr Kindern von jährlich 208 Mk. Für die Gewährung des Mietszuschusses ist die Zahl der leiblichen, wie der Stief- und Adoptivkinder des Mietszuschußberechtigten oder seines Ehegatten maßgebend, soweit die Kinder sich im Haushalte des Mietszuschußberechtigten befinden. Auf Antrag ist der Mietszuschuß jedoch auch für solche Kinder zu gewähren, die sich nicht im Haushalte des Mietszuschußberechtigten befinden, wenn sie nachweislich von ihm unterhalten werden. Der Mietszuschuß wird den Arbeitern und Arbeiterinnen bei Monatslohn mit diesem zusammen, bei Stunden-, Tage oder Wochenlohn bei jeder zweiten Hauptlohnzahlung, also im allgemeinen in Perioden von je 4 Wochen, ausbezahlt. Die Zahlung des Mietszuschusses soll am 1. Oktober 1911 beginnen. Der für 1911 entrichtende Mehraufwand beträgt 51708 Mark. Der Rat bewilligt ihn, soweit er nicht auf Ausführungen zu Löhnen der Anleihe oder auf Rechnung Dritter entfällt, zu Löhnen der selbständigen Vermögensverwaltungen mit 12922 Mk. und zu Löhnen von Positionen 50 des diesjährigen Haushaltsplans mit 31840 Mk. So also der amtliche Bericht. Wir werden auf die Beschlüsse eingehend zurückkommen, sobald Einzelheiten bekannt sind.

Gelsen. Um die Lebensmittelteuerung zu bekämpfen, wird die Stadtgemeinde den Großverkauf und Kleinverkauf von Speiseölen und Kartoffeln vornehmen. Um den häuslichen Arbeitern und Rentnern, denen infolge der Teuerung Schwierigkeiten erwachsen, Vorkommen zu gewähren, wird ein Fonds von 30000 Mk. zur Verfügung gestellt. Für die Speisung armer Schulkinder werden statt bisher 10000 Mk. 15000 Mk. gewährt.

Hamburg. Die Bürgerchaft lebte in ihrer Sitzung vom 4. Oktober die von liberaler und sozialdemokratischer Seite gestellten Anträge auf Bewilligung von Feuererzeugnissen an die Staatsbeamten und Arbeiter nach längerer Debatte ab. Die Gewerkschaftsvertreter in der Hamburger Bürgerchaft verspüren ja selbstverständlich die Teuerung nicht.

Mün. Den Stadtverordneten ist eine Vorlage zugegangen, die angeht die bestehenden außergewöhnlichen Feuererzeugnisse

beschränkte Lungentranke untergebracht. — In Viefelsfeld ist, jenseit der hiesigen Arbeitsmarkts verlag, die Armenverwaltung bemüht, die sich Meldenden durch persönliche Vermittlung in einem gewerblichen Betriebe oder auf dem Lande unterzubringen. Es wurde dabei insbesondere auch bei den großen Werken viel Entgegenkommen gefunden. In den meisten Fällen läßt sich eine Beschäftigung mit gutem Verdienst in einem gewerblichen Betriebe durch erreichen, daß die Armenverwaltung ihre Zustimmung zur Leistung des Betreffenden von der Krankenversicherungs-pflicht stellt und damit bei den allerdings nicht seltenen Erkrankungen zu können ohne Erhaltungsanspruch übernimmt. Solchen teils-weise erkrankten Personen, denen keine Arbeitsstellen bei Unternehmern räumlich werden können, wird, jenseit landlich, im hiesigen Land- oder Kommune eine ihren Kräften entsprechende Arbeit anzuweisen und es wird ihnen ein angemessener Lohn gezahlt. In Görtlich werden lediglich solche Personen, die früher in hiesigen Betrieben gearbeitet haben, in der Fortvermittlung (Invalidentabelle) ein-gerechnet.

◆ Rus unserer Bewegung ◆

Berlin. Teuerungszulagen für städtische Ar-beiter verlangte eine von mehr denn 500 Kollegen und Kol-legenin besuchte Versammlung vom 9. Oktober d. J. Nach dem ankommenden Referat des Stadtverordneten Dr. Wehl und leb-hafter Diskussion wurde eine dementsprechende Resolution angenommen. Die vom Magistrat geleitete Beschleppung der Angelegenheit des Arbeiterauswahlausschusses und der Klaußbestimmungen wurde nach Abschließung der Sach-frage durch Kollegen Wuyß beantragt und ihre beschleunigte Erledigung gefordert.

Breslau. Maßnahmen des Magistrats gegen die Teuerung. Wie überall, macht sich die gegenwärtige Teuerung immer drückender bemerkbar. Besonders die unteren Volksschichten fühlen schwer darunter. Dieserhalb brodie die sozialdemokratische Arbeitervereine eine Interpellation ein, in der unter anderem um die hiesigen unteren Teuerungszulagen gefordert werden. Der verlangte Erfolg ist, daß der Magistrat für seine unteren Volksschichten anerkennen und zum Teil honorierte abgeben. Als Launung soll der ständige vorbereitete Arbeiter drei-mal und bei besonders harter Kälte bis zu 5 Zentner er-halten. Die Zollmehrerungen sind letzte. Die Maßnahmen zu mittel anzuwenden und den Arbeitern zum Teilkosten zu übernehmen, zu ersetzen, wenn es nicht bei der einen Maß-nahme reicht. Denn die Teuerung erhöht sich fast auf alle Notwendigen Bedürfnisse. Bei der Kälte eines Launungs von 2 bis 5 Zentner Kartoffeln will der Magistrat noch vermindern, so daß Arbeiter von den erhaltenen Kartoffeln welche weiter zu kaufen können. Man hat eben angenommen, daß die Arbeiter zum Teil werden in Anspruch ein großes Maß beanspruchen werden und den Magistrat nicht nur die Arbeiter, sondern in den unteren Volksschichten. Die Arbeiter werden von dem An-spruch des Magistrats Gebrauch machen, denken aber schon mit Bedacht an den Winter, wo sie Kartoffeln mit 1 bis 5 Mk. pro Zentner werden bezahlen müssen. Besonders wird diese Ware im Laufe des Winters noch im Preise erheblich steigen. Die vom Ma-gistrat gelieferten Kartoffeln sind dann aber verbraucht; die meisten müssen werden kann bis Weihnachten damit überleben. Es ist das ganz anders, wenn die Lebensmittel zu einem reichlichen und nicht 1 bis 2 Kartoffeln genug in oder der Arbeiter sich in die Zeiten im ausschließlich mit Kartoffeln satt machen muß. Außerdem der Kälte des Arbeiters, je eher in der Verbrauch von Kartoffeln. Sie haben aber Hunderte hiesiger Arbeiter, die mit 1 bis 2 Mk. pro Stunde unter dem ortsüblichen Tarif leben können. Bei diesen beiden mehr zum Teil solche Kartoffeln, wie Kartoffeln mit Schmalz, Semmel oder Weizen die Arbeitelung zu unterstützen. Die Hunderten hiesiger Arbeiter darunter der Arbeiterstand pro Tag zwischen 5 und 8 Pfund, auch mehr. Man will auch annehmen, daß die Kartoffelsteigerung nicht alles ist, was der Magistrat für seine Arbeiter zu Veränderung in Teuerung tun will, so sollte er auch bei den Kartoffeln mehr zu Bedacht der Arbeiter berücksichtigen und das dreifache zum Teil abgeben. Die Teuerung und ihre Maßnahmen dagegen zeigen den Arbeitern aber offenkundig, wie langsam und schwer es geht, da-mit Hilfe zu bekommen. Obre die moderne Arbeiterbewegung. Die hiesige sozialdemokratische Bewegung wurde vielerorts aber nicht mehr gebildet. Die Teuerung ist geradezu eine Maßnahme um alle hiesigen Arbeiter, sich in hiesigen Umständen zu-sammenzufassen.

Stillingen. In der am 1. Oktober abgehaltenen zur Bekämpfung der hiesigen Arbeitervereine in einem Saal-bau. H. v. d. M. an aber: „Die Teuerung der Lebensmittel und die Kälte der hiesigen Arbeiter.“ In der wird hiesigen Arbeitervereine nach der Meinung der Anwesenden ein Bild über die hiesige Teuerung, die zum Teil durch die Zurre, zum großen Teil

aber durch die Zollpolitik des Deutschen Reiches hervorgerufen ist. Medizin kam dann auf die Löhne zu sprechen, die alles andere, nur nicht ungenügend genannt werden dürfen. In der Debatte wurde besonders auf den Mißstand aufmerksam gemacht, daß den Arbeitern bei der Baumeister von dem Hungerlohn von 2,70 Mk. pro Tag noch die Regentage in Anrechnung gebracht werden. Vom Vor-sitzenden der hiesigen Arbeitervereine wurde darauf hingewiesen, endlich einmal die Gleichberechtigung abzutreten und der Regentage beizusetzen, dann könne auch etwas geschafft werden. Zum Schluß wurde Kollege v. d. M. an beauftragt, eine Eingabe auszuarbeiten, in der anstandslos der bestehenden Teuerung eine allgemeine Lohn-erhöhung von 20 Pf. pro Tag und Bezahlung der Regen- und Feiertage gefordert werden soll, außerdem Verbesserung der Ur-lausanordnung.

Hamburg. Unsere Sektion der Staatskassenarbeiter hielt am 28. September eine Versammlung ab. Schönberg hielt einen Vortrag über: „Die Verfassung und Verwaltung des hiesigen Staats.“ H. erhielt Bericht über die Tätigkeit des Arbeiter-ausschusses und über die bei letzterem eingelaufenen Anträge zur Tagesordnung der nächsten Sitzung. D. brachte in längeren Aus-führungen die uns betreffenden Auslassungen des Transport-arbeiterverbandes zur Sprache. Eine Woche nach dem Erscheinen der „Courier“ Notiz: „Ein keltamer Vorgang in Hamburg“ habe die Hamburger Eisenarbeiter des Transportarbeiterverbandes in der Betriebsversammlung der Staatskassenarbeiter erklärt, beide Ver-bände würden zukünftig in besserem Einvernehmen miteinander arbeiten, und der „Courier“ habe wieder alsbald geschrieben, der Transportarbeiterverband habe überhaupt nichts mit den Staatskassenarbeitern zu tun. G. fuhrte hierzu aus, wer die Sache verlost habe, der habe klar erkennen können, daß die streikbaren Löhne des Transportarbeiterverbandes in die Höhe schauen wurden. Seinen Grund habe der Streit in dem Verlauf der letzten beiden von unserem Verbands abgehaltenen Betriebsversammlungen. Diese waren hart bestritten und die Verhandlungen hinterließen einen tiefen Eindruck. Unter unseren Kollegen im Betrieb herrschte allgemein die Meinung, solche Betriebsversammlungen wie diese, wo nämlich mit großer Sachkenntnis und versammlungstechnischer Gewandtheit verhandelt wurde, habe der Transportarbeiterverband noch nicht ab-gelassen. Alle Kollegen sahen: Die Leitung des Staatsarbeiter-verbandes kennt die Verhältnisse der hiesigen Behörden und besonders die Arbeiterauswahlausschüsse gründlich und weiß danach zu handeln. Und nun verlieren die Herrschende im Transportarbeiterverband die Mute. Es erschien die Notiz im „Courier“, Einige Tage später berief der Transportarbeiterverband zwei Betriebsversammlungen ein, ohne gleichzeitig die Tagesord-nung derselben mitzuteilen. Das Referat des Generalsekretärs war die Erklärung: Die Staatskassenarbeiter berühren der „Gemeindearbeiter“, und das ist der Transportarbeiterverband. Zahl. Nach dem sachlich. Ferner aber kamen die M. d. und Ge-nossen, deren Kollege Sch. mit Recht sagte, sie können ihrer Organi-sation nur durch Schwächen haben. Und diese Stämme schien-ten die größten Forderungen gegen uns. Unverständlich wurde die Schwachheit aber nachlässig. In der Betriebsversam-mlung am nächsten Tage abgelehnt der Vertreter des Transport-arbeiterverbandes die von Schwerberg vorgebrachten Anwen-dungen. Na, und der „Courier“ spielt uns gegenüber die Rolle der letzten „Hollhaken“, die die Leute anlegen. Der „Courier“ hat die Dreifachheit, seinen Lesern zu erzählen: „Die Ge-meindearbeiter“ gibt einen Teil unserer Notiz aus dem „Courier“ Nr. 41 wieder.“ Das ist Unmöglichkeit wider besseres Wissen! Die „Gemeindearbeiter“ hat jene Notiz vom ersten bis zum letzten Buchstaben abgelehnt! Der „Courier“ schreibt weiter: „Diese Verleumdung die wir kennen die Sache. Der Schriftl. kommt aus einer Notiz, die die Hamburger Eisenarbeiter des Gemeindearbeiter-verbandes im „Hamburger Echo“ veröffentlichte.“ Warum gibt der schreibende „Courier“ dann die Notiz nicht wieder? Im Nachdenken gilt annehmen der Grundlag: Der Anklager muß beweisen! Also heraus mit dem Beweis! Dann wird sich zeigen, um was es sich handelt, und dann wird jeder sehen, daß der „Courier“ verleumdet hat. Denn man kann verlangen, daß der „Courier“ sich die Beweis für seine Behauptungen verschafft, bevor er diese auf den Markt bringt. Das hat der „Courier“ nicht getan, er hat es jetzt nachträglich auch noch nicht getan, und solche Leute, die leichtgläubig und struppelig mit der Ehre anderer umgehen, nennt man Verleumder, und dies mit Recht! Der „Courier“ schreibt: „... Die Stelle des Gemeindearbeiterverbandes ist unvollständig und unklar.“ Das ist die schreibende „Courier“, dem die „Gemeindearbeiter“ in ihrer Separatchrift nachgelesen hat, daß er von den Verhältnissen der Staatskassenarbeiter auch sehr gar nichts versteht. Dann ist der „Courier“ auch bei dem der letzten Arbeits-vertrag aufgenommen worden. Die „Deutsche Arbeitervereine“, An-trägerin der hiesigen Arbeitervereine, hat den „Courier“ um seine fragliche Leistung über „Arbeit“ einmal ein wahres Wort, das nicht nur im der Gemeindearbeiterverband, sondern für die gesamte sozialdemokratische Arbeiterbewegung in Hamburg Geltung hat. Die „Deutsche Arbeitervereine“ in ihrer hiesigen, hiesigen Sache nach des Typen für Arbeiter in Arbeit. Der „Courier“, meinte G., hat auf einem freien Mann. Schönberg fuhrte

aus: „Als 1900 das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft trat, mußte die Ausvermahlung den Konsequenzen des § 616 dadurch aus dem Wege zu gehen, daß sie in die Arbeitsordnung der Mitarbeiter die Festimmung hineinkradte, es werde Lohn nur für tatsächlich geleistete Arbeit gezahlt. Erst durch unser Vorgehen wurde 1903 auch den Mitarbeitern die Vergütung in Fällen unverschuldeter Arbeitsverhinderung zugesichert. Als wir zum 1. August 1907 die „Güterwetter- oder“ Versammlung öffentlich der Bescheid des Senats, alle Staatsarbeiter würden Sommerurlaub und Arbeiterausfälle, später auch Lohnzulagen erhalten. Eine solche Anerkennung des Senats hätten die Mitarbeiter allein, also im Transportarbeiterverband, nie erreichen können. Aber hier kommen nur unsere materiellen Erregungsmomente in Frage. Der Sommerurlaub ist ein Verdienst unseres Verbandes! Und drittens: daß dem Arbeiterausfall aus Staatsrat das Recht der Vertretung, soweit es sich um die Löhne und die Arbeitszeit handelt, übertragen und dasselbe insoweit dem Verband des Affordtoirs genommen wurde, in das Verdictum unseres Verbandes. Denn der Senat hat für die Arbeiterausfälle aller Staatsbetriebe die Satzungen herausgegeben, wie wir es gefordert haben, und dadurch wurde auch die Staatsratsverwaltung bewirkt. Die Staatsarbeiter hätten dies im Transportarbeiterverband nicht fertig gebracht. Die in den letzten Jahren am Staatsrat eingereichten Lohnerböhrungen waren eine Folge der Lohnregulierungen in den übrigen Betrieben des hamburgischen Staates. Wir können also eine Reihe Verbesserungen für die Mitarbeiter erwirken. Und was kann dagegen der „Courrier“ für den Transportarbeiterverband in Anspruch nehmen? Nichts, rein gar nichts als — „Kaufbedienten und Kellame“. Und wenn der „Courrier“ schreibt: „Denn wir haben wir die Berufsorganisation, noch haben wir keine Betriebsorganisation, wer dabei aus der Reihe tangt, braucht sich nicht zu wundern, wenn er auf die Kühe getrieben wird“, so laßt darüber ja alle Welt. Der Transportarbeiterverband „zu Wasser und zu Lande“ als Berufsorganisation dieses Phänomen! Im Gegenteil: Der Transportarbeiterverband ist die Betriebsorganisation im Sinne des Wortes. Der Transportarbeiterverband ist die betriebliche aller Berufs-, Industrie- und Betriebsorganisationen. Denn wo „zu Wasser und zu Lande“ irgendwo etwas los ist, ist der Transportarbeiterverband allemal dabei. Und wo er „zu Wasser und zu Lande“ dabei fährt, ist organisiert er, und zwar alles, was ihm unter die Finger kommt“. Nur ihm ist die ganze Welt ein Betrieb, aber was soll man mit dem „Courrier“ über solche Dinge weiter rechnen. Bei ihm haben die Dinge nun einmal auf dem Kopf. Ueber die Staatsarbeiterangelegenheiten entscheiden ja auch diese Arbeiter selbst mit, und hier werden die „Courrier“-Leute nicht weit kommen.

Hamburg, Mittwoch, 1. September. In der Versammlung am 21. September d. J. fehlten eine ganze Anzahl organisierter Staatsarbeiter. Gründe für das Fernbleiben sind ja wohl fast wie Promeroren, größtenteils aber nicht haltbar. In der gerade in letzter Zeit für die beim Hamburger Staat beschäftigten Arbeiter genügend Ursache vorhanden, recht, recht aufmerksam zu beobachten, in welcher Weise sich die Arbeitsverhältnisse gestalten. Die Umgestaltung des Lohnsatzes für Section 2 der Landpostamt hat keine Verbesserung gebracht. Die Erwiderung des Senats auf die Initiative der Bürgerwehr betr. Regelung der Arbeitsbedingungen für Staatsarbeiter muß jedem Kollegen zu denken geben. Nennende eine Durchföhrung zureichender Arbeitsverhältnisse. „Es bleibt wie es ist! Die Wespennesthölle ist voll!“ so ist der kurze Sinn der langen Antwort des Senats. Wie sich die Bürgerwehr dazu stellen wird, bleibt abzuwarten. Die Arbeitervertreter werden ihre Pflicht voll erfüllen, aber wie groß ist ihre Zahl? Und was die Arbeiter von den bürgerlichen Vertretern zu erwarten haben, ist nicht viel. Da bleibt nur eins: Vertraut Eure eigenen Kraft, stärkt und festigt Eure Organisation! Dazu ist aber vor allem der Verband der Versammlungsausschüsse notwendig, denn dort erhalten Ihr Information über alles, was vorgeht. Dort können wir beraten, welche Maßnahmen als zweckentsprechend ergriffen werden müssen, um die Arbeitsbedingungen günstiger zu gestalten. Stelle den des Direktors, Eure Forderung muß sein: „Alle Mann zur Stelle!“ In der nächsten Versammlung auf der Höhe seid vollzählig anwesend!

Hannover. In einer öffentlichen Versammlung händischer Arbeiter wurde nach heute Resolution einstimmig angenommen: „Anschließend der bestehenden und voraussichtlich noch weiter zunehmenden außerordentlichen Teuerung, der die jetzigen Löhne der händischen Arbeiter durchaus nicht genügen, sind, halten die am 28. September stattfand versammelten händischen Arbeiter eine sofortige Teuerungszulage von 5 Pf. pro Stunde als dringend erforderlich, ebenfalls die Durchführung der alljährigen Lohnzahlung in familiären Betrieben. Die Versammelten erwarten von der Stadtvormahlung, daß sie dem Verzicht vieler Strohvermahlungen folehen wird und eine baldige Erledigung dieser Angelegenheit herbeiföhrt.“

Marlerube. In der am beendeten Versammlung der händischen Arbeiter vom 30. September referierte Kollege **Hedmann** über:

„Die Teuerung der Lebensmittel und die Forderungen der händischen Arbeiter“. Seine Ausführungen, die in der Diskussion von den Kollegen und dem Stadtvormahlten A. B. C. auf lebhafteste unterstützt wurden, riefen in nachfolgender einstimmig angenommenen Resolution: „Die heutige von über 500 händischen Arbeitern beauftragte öffentliche Versammlung nimmt mit Bedauern Kenntnis von der Tatsache, daß die im Dezember 1910 vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter - Filiale Marlerube - eingereichte Forderung einer Lohnerböhrung von 30 Pf. täglich noch nicht erledigt ist. Anschließts der erneut eingereichten weiteren Vertretung der Lebensmittel und der dadurch verursachten Verschärfung der Notlage der händischen Arbeiter protestiert die Versammlung gegen die Verschleppung der Lohnregulierung und ersucht die maßgebenden händischen Behörden um alsbaldige Erledigung im Sinne der Eingabe des Gemeindearbeiterverbandes vom Dezember 1910.“

Möln. Am 1. Oktober veranfaßten unsere Kollegen eine impulsive Mordgehung gegen die Verschleppung ihrer Lohnerböhrungen unter gleichzeitiger Verurteilung auf die gegenwärtige maßlose Teuerung. Der große Saal des Volkshauses war dicht besetzt. Die händischen Arbeiter erschienen immer mehr, daß im Zusammenfluß eine Kraft ruht, die zum Wohle der Mollensität angewendet werden muß. Kollege **Rinder** erwarf ein U. D. über die Lage der händischen Arbeiter. Er erinnerte an die Versprechungen, die bei der Gewerkschaft den händischen Arbeitern gemacht wurden. Besonders auch dann, wenn es gilt, sie zu Wohlstand einzuföhren. Die bekannte Sparsamkeit werde hier an den Arbeitern angewandt, während zu anderen Zwecken hunderttausend verwendet wurden. Zu welchen Folgen die anachronistische Sparsamkeit führen muß, haben die bedauerlichen Unfälle in der letzten Zeit zur Genüge bewiesen. Im weiteren Kompendium der Redner, wie die Eingaben und Forderungen der händischen Arbeiter behandelt wurden. Schon im Vorjahre wäre es an der Zeit gewesen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer Revision zu unterziehen, um einen Ausgleich mit der veränderten Lebenshaltung herbeizuföhren. Der Gemeindearbeiterverband unterbreitete im Verein mit den Arbeiterausfällen im Mai 1910 Eingaben, die eine Verbesserung der Lohnverhältnisse bringen sollten. Aber erst im August 1911 kam eine Antwort im Gehalt einer Denkschrift. Bis heute sei aber die Arbeiteridiot im Dunkeln gelassen über das, was eigentlich geföhrt soll. An einzelnen Beispielen zeigte der Redner, wie tendenzlos die Denkschrift verfaßt ist. Mit den hohen Zahlen, die als Mollsen der angeführten Verbesserung herausgerechnet wurden, verfuhte man die Offizienten irrezuföhren. In der Denkschrift werden Aufrechnungen gemacht über Forderungen, die gar nicht gestellt wurden. Die Lohnstabellen seien kritisiert. Bei früherer Gewerkschaft sei schon die Möglichkeit dieser Tabellen begründet worden. Jetzt sei nachgewiesen, daß tatsächlich bei der Berechnung und Aufstellung der Löhne von falschen Grunddaten ausgegangen wurde. Die bisherigen Verbändlungen haben noch keinerlei Einwirkung gezeitigt. In Anbetracht der gegenwärtigen maßlosen Teuerung sei es aber ein Hindernis, daß die händischen Arbeiter noch länger auf die Erledigung ihrer Eingaben warten können. Deshalb sei es notwendig, daß bis zur Einführung der neuen Lohnsätze eine Teuerungszulage gewährt würde. Zum Schluß bedauert Kollege **Rinder**, daß die gewerkschaftliche Organisation nicht mit der freien einheitlich die Forderungen unterbreitet habe, und er betont, daß denn nicht eine doppelte Prüfung der Eingaben nötig gewesen wäre. Die Diskussion war sehr lebhaft. Als erster Redner sprach ein Mitglied des christlichen Strassenbahnverbandes. Er sei kein Freund von Teuerungszulagen; dadurch würden schließlich nur die Anforderungen hinausgeschoben. Die Resolution gebe ihm in einzelnen Sätzen zu wenig; schließlich sei aber, um zur Verbesserung der jetzigen Lage zu kommen, außer ein anderer Weg nicht denkbar. Die händischen Arbeiter müßten eben einsehen, daß sie sich noch besser organisieren müßten. Weiter Redner wiesen auf die Notwendigkeit der Teuerungszulage hin. Genosse **Erth**, Mitglied der sozialpolitischen Deputation, betonte, daß die Teuerungszulage geföhrt werden müsse. Nach dem gegenwärtigen Stand der Verhandlungen sei kaum zu erwarten, daß die Forderungen schnell erledigt würden. Er begrüßt deshalb des Vorgehens und ermahnt ganz besonders zur Stärkung der Organisation, damit die händischen Arbeiter einen Kampf, wenn er ihnen aufgezwungen werde, mit Erfolg führen können. Die Abstimmung ergab die einstimmige Annahme der folgenden Resolution: „Die am 1. Oktober im Volkshaus tagende, überaus stark besetzte Versammlung der Arbeiter der händischen Betriebe bedauert lebhaft, daß hinsichtlich der im Mai d. J. eingereichten Anträge auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch immer keine Beschlüsse der Vormahlung vorliegen. Besonders bedauerlich erscheint die Verzögerung der Eingaben im Hinblick auf die maßlose Teuerung aller Lebensmittel. Die Versammelten bedauern, daß auch seitens der Stadtverordneten keine Schritte unternommen wurden, um eine reichliche Erledigung der Eingaben zu erwirken, daß keine Stimmen laut wurden, eventuell Anforderungen ein im kommenden Frühjahr zur Einführung zu bringen. Diese Verschleppung muß notwendigweise eine tiefe Erregung in den Arbeiterkreisen hervorgerufen und den Ansehens erucken, als ob überhaupt nichts geschehen soll. Die bestehende und ohne Zweifel sich noch verschärfende Teuerung hat

unter den städtischen Arbeitern eine Notlage zur Folge, daß sie unmöglich länger auf die Regelung ihrer Eingaben warten können. Ihre jetzige Lage zwingt sie dazu, eine sofortige Feuerungszulage zu beantragen." — Die Versammelten nehmen Kenntnis von den Vortrügen der Stadtverordnetenversammlung vom 28. September. Sie müssen aber die in der Debatte angedeuteten Maßnahmen als völlig unzureichend bezeichnen. Sie beantragen die Leitung des Gemeindefachbereichsverbandes, der Stadtverwaltung und dem Stadtverordnetenkollegium das Dringende Ersuchen zu unterbreiten; anstandslos der gefährdenden Feuerung allen städtischen Arbeitern unter Berücksichtigung der familiären Verhältnisse und ungeachtet der im Mai v. J. gestellten Anträge eine Feuerungszulage von 2 bis 3 Mk. höchstens zu gewähren. Die Versammlung spricht die bestimmte Erwartung aus, daß die Verwaltung und das Stadtverordnetenkollegium dem berechtigten Verlangen baldigst entsprechen, um die bereits bestehende Notlage vieler Familien zu lindern. — In seinem Schlusswort ermahnte der Vorsitzende, das Gehörte weiter zu tragen und die noch fernstehenden der Organisation zu verfolgen. Eine Reihe Anfragen konnten verzeichnet werden. Mit welchem krausen Schicksal auf die freie Arbeiterbewegung fand die Versammlung ihr Ende.

Magdeburg. Eine öffentliche Versammlung der städtischen Arbeiter fand am 30. September statt. Trotz Einladung war von den Stadtverordneten nur die sozialdemokratische Fraktion erschienen. Mehrere hatten sich entschuldigt und versprochen, für die nötigen Beschlüsse einzutreten. Verbandsvorsitzender Wobserlin referierte über: „Die allgemeine Feuerung der Lebens- und Beschäftigung, und reichen die Löhne der städtischen Arbeiter im jetzigen Lebensunterhalt aus?" In der Debatte ging Kollege Strauß auf die Anträge ein, die schon an den Magistrat gerichtet wurden. Den Antrag der Sozialdemokraten im Stadtparlament am 25. Juli, Zulage hat der Magistrat abgelehnt. Genosse Strauß referierte über die nächsten Lebensverhältnisse am Beispiel des Haken. Privatunternehmer hätten gesagt, man solle dafür sorgen, daß am nächsten Haken erst solche Löhne gezahlt werden, die sie, die Privatunternehmer, schon längst zahlen. Die ausgebeuteten Arbeiter verfolge man dann nach anderen städtischen Betrieben. Stadtm. Ritsch wanderte dann die Verantwortung der liberalen Stadtverordneten. Die Pflicht der sozialdemokratischen Vertreter wird es auch weiterhin sein, sich für die städtischen Arbeiter einzusetzen. In seinem Schlusswort rief Herr Wobserlin einen feurigen Appell an die Versammelten zur Weisheit für die Organisation. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die heute, am 30. September, im „Zadentisch" tagende öffentliche Versammlung der Arbeiter und Arbeiter der städtischen Betriebe ersucht den Magistrat, in Anbetracht der außerordentlichen Feuerung aller Lebens- und Beschäftigungsmittel eine Lohnaufbesserung von 10 Proz. Feuerungszulage gewähren zu wollen. In der weiteren Vorgesandenen für die folgenden Wintermonate mit Bestimmtheit zu erwarten ist, so erwarten die Versammelten, daß diese Lohnaufbesserung schon vom 1. Oktober ab in Kraft tritt. Die Versammlung ersucht von der Stadtverwaltung als Arbeitgeberin, daß sie hinsichtlich einer dementsprechenden Vorlage der Stadtverordnetenversammlung unterbreiten wird. Der Vorstand wurde beauftragt, die Magistrat die Resolution sofort zu unterbreiten.

Kuquersdorf. In der am 30. September stattgefundenen Mitgliederversammlung gab zunächst der Kassierer die Abrechnung vom letzten Quartal bekannt. Es sind demnach 300 Beitragsmarken kassiert worden. Mitglieder sind 20 vorhanden. Das Sommerbezug 30 Mk. Heberding. Die Abrechnung wurde für richtig befunden. Hierauf behandelte Kollege Preißler-Tresden in mehreren Ausführungen die Bedeutung des Dresdner Gewerkschaftsverbandes. Er empfiehlt am Schluß seiner Rede, daß sich die Arbeiter möglichst der Zentralabteilung des Gemeindefachbereichs über das Wahlrecht usw. beschäftigen sollten. Der Vorstand gab dann bekannt, daß sich der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung mit unserem Antrag auf Gewährung von Sommerlohnbeschlüssen befassen wird. Es wurde dannilage gefordert, daß bei dem Schluß der Arbeiter keine Wählermittel erhalten werden. Die Versammlung beschloß, deshalb, den Arbeiterausschuß zu beauftragen, beim Gemeinderat die Forderung von Krankengeld vorzubringen zu beantragen.

Straubing. Am Gasthaus „Im gelben Traube" tagte am 30. September eine öffentliche Versammlung aller städtischen Arbeiter. Der Sozialist hielt einen Vortrag über die Feuerung und die Lebensverhältnisse der städtischen Arbeiter. Die Ausführungen waren allgemein mit Beifall aufgenommen. In der Debatte wurden von mehreren Rednern die vorkommenden meinsten Löhne kritisiert. Auch wurde die Situation der städtischen Arbeiter in der allgemeinen Lebenslage. Unter anderen Umständen werden die Arbeiter am besten abgeholfen. Ferner in der Forderung der Lohnaufbesserung, die eine Erhöhung der Lebenslöhne veranlassen. Nicht weniger wichtig ist bei der Forderung im Vordergrund, sondern die Forderung der Arbeiter, indem es kommt, daß es ein paar Forderungen mehr bedürfen. So konnte man ja auch

nicht entschließen, den städtischen Führern wenigstens die wirklich geleistete Arbeitszeit zu bezahlen. Nachtwache, die zugleich Feuerwache ist, sowie die Sonntagsstunden werden bis heute noch nicht bezahlt. Wichtig wurde noch gestellt, daß die städtischen Führer nicht einen Wochenlohn von 19,50 Mk., wie ihn der Magistrat anbietet, erhalten, sondern nur einen solchen von 18,50 Mk. (pro Tag 2,70 Mk. x 7 = 18,90 Mk.). Nachdem festgestellt war, daß die Löhne der städtischen Arbeiter im allgemeinen ungenügend sind, beschloß die Versammlung einstimmig, einen Antrag auf eine tägliche Feuerungszulage von 30 Pf. bei den städtischen Kollegen einzubringen. Der Kassierer Kollege Verulochner erstattete sodann den Rechnungs- und Kassenbericht, der einen erfreulichen Aufschwung des Lokalvermögens zu verzeichnen hat. Unter Berücksichtigung wurde auf die fahrende Garde verwiesen, die sich nicht scheuen, unter Anwendung der schäblichsten Mittel unsere Mitglieder zu vertreiben. Erfolgreich ist es, daß trotz aller Grobmanier bis jetzt nur ein einziger Kollege auf den Leim gegangen ist. Mit einem Ansehen des Vorsitzenden, noch mehr wie bisher zum Ausbau des Verbandes beigetragen, fand die Versammlung ihren Abschluß.

Wiesbaden. In der Mitgliederversammlung vom 30. September 1911 referierte Gauleiter W. R. o. k. e. Frankfurt a. M. über: „Die Sozialpolitik des Deutschen Reiches". Der Vortrag wurde mit großem Beifall aufgenommen. Hierauf erstatteten die Delegierten des Bezirks sowie der Bauarbeiterkommission ihre Berichte. Zum Schluß wurde noch auf die demnächst stattfindenden Gewerkschafts- und Stadtverordnetenwahlen aufmerksam gemacht und die Kollegen aufgefordert, sich rege daran zu beteiligen.

Sittau. Für die städtischen Arbeiter fand am 29. September eine öffentliche Versammlung statt. Kollege Freyler referierte zunächst über die Lebensmittelfeuerung, wobei er die Ursachen und Wirkungen derselben eingehend darlegte. Darauf nahm die Versammlung zum 2. Punkte: „Wann kommt nun endlich unsere Lohnaufbesserung?" Stellung. Hierzu wurde bekanntgegeben, daß weder der Magistrat noch das Stadtverordnetenkollegium es bisher für notwendig erachtet haben, auf die letzte am 13. September eingeleitete Anfrage zu antworten. Völlig durch Zeitungsnotizen konnten die Arbeiter erfahren, daß der Magistrat beschließen habe, die Vorlage zur Erhöhung der Arbeiterlöhne „abgebalgt" fertig zu stellen. Wenn aber in dieser Sache kein schnelleres Tempo als bisher eingeschlagen wird, da kann W. R. o. k. e. berantkommen, bis die Vorlage das Licht der Welt erblickt. So lange können aber die Arbeiter nicht mehr warten. Sondern sie sind im Oktober 1909 zum ersten Mal ihre Anträge gestellt. Inzwischen weißt aber haben sich die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse recht erheblich verschlechtert, so daß die damals gestellten Anträge den heutigen Anforderungen nicht mehr entsprechen. Nach längerer Debatte beschloß aber die Versammlung, neben den bereits gestellten Anträgen auf Lohnaufbesserung noch eine besondere in der herrschenden Feuerung begründete Zulage von täglich 20 Pfennigen zu verlangen. Diese Resolution wurde sofort dem Magistrat zugesandt. Nach Erledigung einiger anderer Punkte wurde die Versammlung mit einer energischen Aufforderung zur Organisation geschlossen.

● **Rundschau** ●

Der Nährwert des Alkohols. Leitfaden des Vortrags, den Professor v. Grauer-Wandern am Internationalen Guttemplerfest in Hamburg gehalten. 1. Der Alkohol wird aus dem Verdauungsorgan außerordentlich reich aufgelöst, ohne daß der Körper dabei Verdauungsarbeit zu leisten hat. — 2. Aus dem Blute geht der Alkohol reich in alle Gewebe und Zellen über. — 3. Nach Aufnahme von kleineren und mittleren Mengen wird der Alkohol bis zu 50 Proz. im Körper reich zu CO₂ und Wasser oxidiert. Nur ganz geringe Mengen verbleiben im Körper unzerlegt oder unvollständig verbrannt. — 4. Der Alkohol hat einen hohen Gehalt von potentieller Energie; die Verdauungsarme, die uns als Nährstoff für den Energiegehalt der chemischen Verbindungen dienen, ist beim Alkohol größer (7,2 Mal pro Gramm), als bei Eiweiß und Zucker (4,1 pro Gramm) und nur wenig kleiner, als bei Fett (9,6 Mal pro Gramm). Diese Energiemenge wird bei der Verbrennung des Alkohols zu Sauerstoff und Wasser freigesetzt, d. h. in kinetische Energie (lebendige Kraft), für gewöhnlich in Wärme umgewandelt. — 5. Die bei der Verbrennung des Alkohols frei werdende Wärmemenge kommt — nach Aufnahme von kleineren und mittleren Alkoholen Mengen — sicher bis zu 70 g A. täglich dem ruhenden Körper voll zugute; d. h. der Körper erspart dafür andere Stoffe (Zucker, Fett) in gleicher gleichzeitigen Mengen, er heizt sich dann mit dem Alkohol. — 6. Die Aufnahme kleinerer und mittlerer Alkoholen Mengen vermindert keine nennenswerte Energiemenge der Wärme, sondern die vom Stoffwechsel her und es bleibt die Intensität des Stoffwechsels (gemessen in Kalorien) unverändert. — 7. Ebenso wie durch die Zufuhr von Zucker und Fett wird auch durch die von Alkohol die Wärme der täglich vom Körper ausgehenden Stoffwechselprozesse (die Größe der Energiezufuhr) vermindert. Der Alkohol vermag „Energie zu

